

## Protokoll Nr. 37 vom 18. März 2026

<b>Vorsitz</b>	René Walther, Grossratspräsident, Arbon
<b>Protokoll</b>	Nathalie Kolb, Parlamentsdienste Sandra Luminati, Parlamentsdienste Mitarbeit Andreas Huber
<b>Anwesend</b>	127 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.35 Uhr

### Traktanden

1. Ersatzwahlen von zwei Mitgliedern der Kommission für Klima, Energie und Umwelt für den Rest der Amtsdauer (24/WA 36/275) Seite 4
2. Parlamentarische Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler Weber, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster vom 19. November 2025 „Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“ (24/PI 4/226)  
Vorläufige Unterstützung Seite 5
3. Motion von Corinna Pasche-Strasser, Isabelle Wepfer, Sabina Peter Köstli vom 18. Juni 2025 „Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht“ (24/MO 25/174)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 18
4. Motion von Beat Stump, Raphael Stutz, Jürg Wiesli vom 28. Februar 2024 „Bezahlkarte für Asylbewerber“ (20/MO 57/652)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 30

Entschuldigt:       Bachmann Eveline, Frauenfeld  
                          Eugster Franz, Bischofszell  
                          Mader Christian, Frauenfeld

**René Walther**, Präsident, FDP: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen Sitzung und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Leider muss ich die heutige Sitzung mit zwei Nachrufen eröffnen:

Am 26. Februar 2026 ist alt Grossratspräsident Ulrich Müller im Alter von 79 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 2000 bis 2018 als Mitglied der CVP – der heutigen Mitte – an. Im Amtsjahr 2012/2013 präsidierte er den Grossen Rat. Von 2011 bis 2013 war er Mitglied des Ratsbüros, von 2008 bis 2012 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Seine Fraktion präsidierte er von 2016 bis 2018. Weiter nahm er Einsitz in 22 Spezialkommissionen, von denen er vier präsidierte. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 4. März 2026 ist alt Kantonsrat und Oberrichter Cornel Inauen nach schwerer Krankheit viel zu früh verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 2016 bis 2020 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Amtszeit im Grossen Rat nahm er Einsitz in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission sowie in sieben Spezialkommissionen, wovon er eine präsidierte. Am 22. Januar 2020 wurde Cornel Inauen vom Grossen Rat als Oberrichter gewählt. Am 20. Mai 2020 hat er sein Amtsgelübde als Oberrichter abgelegt. Auch nach seinem Rücktritt aus dem Grossen Rat blieb Cornel Inauen als aktives Mitglied des FC Grosser Rat dem Kantonsparlament freundschaftlich verbunden. Viele von Ihnen wohnten in der vergangenen Woche der feierlichen und würdigen Abdankung bei. Fassunglosigkeit, Wortlosigkeit und tiefste Anteilnahme bringen uns in Erinnerung, dass wir einen engagierten, angesehenen und sehr geschätzten ehemaligen Ratskollegen ziehen lassen mussten. Die Erinnerungen an Cornel bleiben uns aber lebendig. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich entbiete beiden Trauerfamilien im Namen des Grossen Rates unser herzlichstes Beileid.

Wir kommen zur Erfassung der Präsenz. Wer anwesend ist, drückt die Taste 1. Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit jetzt.

**Abstimmung Präsenz**

Anwesend: 127

Abwesend: 3

**René Walther**, Präsident, FDP: Es sind 127 Ratsmitglieder anwesend, der Rat ist somit beschlussfähig. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion. Die Tagesordnung ist unbestritten und somit stillschweigend genehmigt.

## 1. Ersatzwahlen von zwei Mitgliedern der Kommission für Klima, Energie und Umwelt für den Rest der Amtsdauer (24/WA 36/275)

**René Walther**, Präsident, FDP: Durch die Rücktritte von Kantonsrätin Nicole Zeitner und Kantonsrat Thomas Leu aus der Kommission für Klima, Energie und Umwelt sind zwei neue Mitglieder für den Rest der Amtsdauer zu wählen. Gemäss § 59 der Geschäftsordnung können diese Wahlen offen erfolgen, denn es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Ein Antrag auf geheime Wahlen liegt derzeit nicht vor. Als Ersatz für Kantonsrätin Nicole Zeitner schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Stefan Leuthold vor. Als Ersatz für Kantonsrat Thomas Leu schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Martin Brenner vor. Die Wahlvorschläge werden von den Fraktionen unterstützt. Ich eröffne die Diskussion zu den Wahlvorschlägen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen. Wir werden nun die zwei Ersatzwahlen einzeln durchführen. Bitte stimmen Sie jetzt über die Wahl von Kantonsrat Stefan Leuthold als Mitglied der Kommission für Klima, Energie und Umwelt für den Rest der Amtsdauer ab.

### Abstimmung Wahl Stefan Leuthold

Ja: 126

Nein: 0

Enthaltung: 1

**René Walther**, Präsident, FDP: Kantonsrat Stefan Leuthold ist somit mit 126:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Bitte stimmen Sie jetzt über die Wahl von Kantonsrat Martin Brenner als Mitglied der Kommission für Klima, Energie und Umwelt für den Rest der Amtsdauer ab.

### Abstimmung Wahl Martin Brenner

Ja: 123

Nein: 0

Enthaltung: 1

**René Walther**, Präsident, FDP: Kantonsrat Martin Brenner ist mit 123:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kantonsrat Stefan Leuthold und Kantonsrat Martin Brenner zur Wahl und bedanke mich bei Kantonsrätin Nicole Zeitner und Kantonsrat Thomas Leu für ihr Mitwirken in der Kommission für Klima, Energie und Umwelt. Das Geschäft ist erledigt.

**2. Parlamentarische Initiative von Peter Bühler, Aline Butscher-Indergand, Barbara Dätwyler Weber, Isabelle Vonlanthen-Specker, Lukas Madörin, Stefan Leuthold, Roland Wyss, Franz Eugster vom 19. November 2025 „Parlamentarische demokratische Mitwirkungsrechte bei Behördenreferenden stärken“**  
(24/PI 4/226)

**Vorläufige Unterstützung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Rechtsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat zuerst der Initiant, Kantonsrat Peter Bühler.

**Peter Bühler**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Wenn man einen Vorstoss macht, ist die Gretchenfrage ja immer, was man damit eigentlich bewirken möchte. Die Antworten sind normalerweise verschiedene. Man hat persönliche Gründe, ideologische Gründe, parteipolitische Gründe oder – und so ist es in diesem Fall – es liegt einfach ein Versäumnis oder ein Fehler im Gesamtkontext vor, den man korrigieren soll, und den man korrigieren will. Bei solchen Vorkommnissen macht es dann auch absolut Sinn, wenn man sich überparteilich zusammentut und mit einem breiten Konsens die Lösung des Problems vorbereitet. Damit ist die Historie dieser Parlamentarischen Initiative auch schon fertig erzählt. Ich möchte an dieser Stelle ganz speziell betonen, was dieser Vorstoss nicht ist und auch nicht sein soll. Er ist kein Revanchismus in irgendeiner Art und Weise für irgendeine frühere Vorlage, welche dank Behördenreferendum überhaupt erst vors Volk gekommen ist. Demokratische Entscheide sind fix und werden als solche auch ohne Wenn und Aber jederzeit von allen – vor allem auch von uns Erstunterzeichnern – akzeptiert. Niemand von uns möchte etwas Vergangenes verändern, wieder aufwärmen oder gar berichtigen. Es ist uns wichtig, dass dies am Anfang der Debatte erwähnt wird. Wenn in umgekehrter Weise die Regierung aber in ihrer offiziellen Antwort suggeriert, dass es sich bei den zwei genannten Abstimmungsbotschaften um subjektive Einschätzungen der Initiantinnen und Initianten handle, die erst nach Vorliegen der Abstimmungsergebnisse geäussert worden seien, dann ist das schlichtweg falsch. Im letzten Fall nämlich, bei dem wir mittels Behördenreferendum eine kantonale Volksabstimmung ermöglicht haben, habe ich persönlich,

sofort bei Vorliegen der Abstimmungsbotschaft, bei der Staatskanzlei wegen der kurz gehaltenen und meiner Meinung nach nicht wirklich gut getroffenen Gegenargumente interveniert – und zwar sofort, und nicht irgendwann. Also lange bevor der Abstimmungskampf überhaupt begonnen hatte. Dort hat man mir dann – sehr professionell, sanft im Ton, aber unmissverständlich in der Erklärung – zu verstehen gegeben, dass die Mitgestaltung der Botschaft bei Behördenreferenden nicht vorgesehen sei – Punkt. Die Regierung gibt dies ziemlich deutlich auch unumwunden zu, nämlich in der Antwort auf Seite 4. Dies ist ein grosser Unterschied zu den fakultativen Referenden – ein Versäumnis, meiner Meinung nach, im Gesetz, welches man mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative endlich korrigieren soll und korrigieren will. Die Abstimmungsbotschaften, die ich zwar dabei habe, Ihnen aber nicht zeige, weil das ja in der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) nicht vorgesehen ist, haben etwa folgendes Aussehen: Sie umfassen 12 Seiten. Sie gehen an alle stimmberechtigten Thurgauerinnen und Thurgauer, damit sind es etwa 175'000 bis 180'000 an der Zahl. Die Argumente der Gegnerinnen und Gegner – das sind immerhin über 30 Kantonsräte, sprich gewählte Vertreter des Grossen Rates –, werden – man höre und staune – auf einer knappen halben Seite, nicht einmal einer ganzen, sprich in einem Vierundzwanzigstel der gesamten Broschüre aufgeführt. Und das dann noch in einem Weichspüler-Jargon, dass selbst ich mich beim Durchlesen gefragt habe, warum man eigentlich gegen ein solches Gesetz sein sollte. Also wissen Sie, irgendwie verstehe ich unter verhältnismässigem und fairem Umgang miteinander schon ein bisschen mehr als das, was wir jeweils in diesen Abstimmungsbotschaften gesehen haben. Ich möchte jetzt nicht auf irgendjemanden auf der anderen Seite des Atlantiks zeigen, aber wir sind im Thurgau, und bei uns sollte es doch ausgewogen und fair zu und her gehen. Die Krux ist nur, dass das Stimm- und Wahlgesetz bis heute nicht vorsieht, dass sich bei Behördenreferenden auch die Urheber in der Abstimmungsbotschaft artikulieren dürfen – und das ist ein Systemfehler. Dass Regierung und Verwaltung das nicht positiver sehen, verwundert mich nicht wirklich. Enttäuschend ist es aber gleichwohl, denn als einziges stichhaltiges Argument wird von Seiten der Exekutive vorgebracht, dass ihr bei Behördenreferenden keine klar bezeichneten Ansprechpartner zur Verfügung stehen würden. Wirklich? Wenn das so sei, dann kann ich damit nicht wirklich umgehen. Wir sind 30 oder mehr Leute. In der Regel sieht man beim Abstimmungsergebnis mit der elektronischen Anzeige, wer diese 30 bis 40 Personen sind. Es ist meist eine Fraktion, manchmal sind es vielleicht zwei oder mehrere Fraktionen – das politische Lager lässt sich also auch ziemlich genau fassen. Dass sich danach aber ein gegnerisches Komitee erst bilden kann und muss, nachdem ein Behördenreferendum überhaupt zustande gekommen ist, ist ja logisch. Nur: Sind wir unter Zeitdruck? Beileibe nicht – im Gegenteil. Beim letzten Behördenreferendum sind

über siebeneinhalb Monate vergangen von der Zeit, als wir das Behördenreferendum ergriffen hatten hier im Grossen Rat, bis zum Zeitpunkt der Abstimmung – siebeneinhalb Monate. Beim vorletzten Behördenreferendum waren es sogar neun Monate. Dass man sich aufgrund des Zeitaspekts nicht mit den Initianten eines Behördenreferendums zusammensetzen könne, kann man nicht wirklich nachvollziehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Fazit: Der Titel unserer Parlamentarischen Initiative sagt eigentlich schon alles. Wir alle, Sie und ich, würden mit der Annahme dieser demokratischen Vorlage die demokratischen Mitwirkungsrechte von uns Parlamentariern massiv stärken. Wer heute Ja sagt, weiss, dass er bei zukünftigen Behördenreferenden – und jeder von uns kann einmal auf dieser Seite stehen – die gleichen Rechte mitnimmt wie jemand, der beim fakultativen Referendum auf der Strasse den Unterschriften nachrennen muss. Wir alle stärken damit unsere demokratischen parlamentarischen Rechte. Heute sind es wir, morgen sind es unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger, welche davon profitieren. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und bei der Abstimmung Ja zu drücken. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, nach ihr folgt Kantonsrat Roland Wyss.

**Barbara Dätwyler Weber**, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Heute sprechen wir über demokratische Rechte und Pflichten. Gemäss § 22 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV) steht es uns als Mitgliedern des Kantonsrates zu, bei Vorlagen, wie zum Beispiel bei Anpassungen von Gesetzen, das Behördenreferendum zu ergreifen. Meist sind wir als Minderheit nicht einverstanden und nutzen dieses Instrument gezielt und sorgfältig, um diejenigen, welche wir hier vertreten, nämlich unsere Bevölkerung und Wählerschaft, darüber abstimmen zu lassen. Wir sparen uns die Unterschriftensammlung, jedoch nicht einen Abstimmungskampf. Gerade deshalb, und auch weil es viele Ressourcen braucht für einen Abstimmungskampf, besonders als Minderheit, möchten wir denn auch Gehör finden mit unseren Argumenten. Dies ist nichts als fair und anständig. Für einmal kann ich mich daher nicht bei der Regierung für die Beantwortung bedanken. Es kommt mir vor, wie wenn hier ein trotzendes Kind geantwortet hätte: Ja nicht mehr als nötig tun, und schon gar nicht mitreden lassen. Ich sehe kein Problem darin, während des Verfassens der Botschaft zur Abstimmung das Referendumskomitee per Vorgabe von Zeitpunkt und Umfang ein Argumentarium verfassen zu lassen. Im Gegenteil – die Staatskanzlei könnte sich die Mühe sparen, aufwendig in Protokollen nach Argumenten zu forschen und diese zu Papier zu bringen. Dass dabei § 27 des

Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) Abs. 3 angewendet wird, ist für uns selbstverständlich. Das Beispiel der Botschaft zur Abschaffung der Liegenschaftensteuer, in der sogar noch eine Empfehlung des Grossen Rates formuliert ist, finden wir unverschämt. Wir möchten ja eben gerade, dass die Bevölkerung mit unseren Worten die Sicht der Minderheit erfährt und nicht durch einen Filter der Regierung. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP und Gewerkschaften die Parlamentarische Initiative einstimmig unterstützen. Danke, wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, dies auch tun. Es ist für alle und nicht nur für wenige.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roland Wyss, nach ihm folgt Kantonsrat Stefan Leuthold.

**Roland Wyss**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. In ihrer Beantwortung schreibt die Regierung, dass bereits heute alles geregelt sei und dass die Botschaft jeweils eine sachliche Erläuterung der Vorlage enthalten müsse. Zudem verweist der Regierungsrat auf die subjektive Einschätzung der Initiantinnen und Initianten und bezeichnet diese durch die „Blume“ als schlechte Verlierer. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen. Erste Rückmeldungen zur Abstimmungsbotschaft gab es bereits, bevor der Abstimmungskampf begonnen hatte, und dass die im Vorstoss erwähnten Botschaften eine sachliche Erläuterung enthalten hätten, erachten wir als subjektive Einschätzung der Regierung. Denn wenn es so gewesen wäre, hätte diese Parlamentarische Initiative gar nicht eingereicht werden müssen. Ja, es ist Aufgabe des Regierungsrates, bei kantonalen Vorlagen die Botschaft zu verfassen. Das Argument, dass bei Behördenreferenden kein Urheberkomitee bestehe, ist aus unserer Sicht etwas gesucht. Wie in der Beantwortung erwähnt, könnte oder müsste dies zusätzlich geregelt werden. Aber man sieht lieber Probleme, anstatt nach Lösungen zu suchen. Die entscheidende Frage ist, ob wir die Meinung der Regierung teilen und die Botschaften jeweils als korrekt empfunden haben oder eben nicht. In der Beantwortung der PI gibt die Regierung darauf gleich selbst die Antwort: „Der Regierungsrat nimmt den Vorstoss zum Anlass, bei künftigen Botschaften im Zusammenhang mit Behördenreferenden noch stärker darauf zu achten, dass die im Grossen Rat eingebrachten Positionen angemessen wiedergegeben werden.“ Demzufolge war also nicht alles so, wie es hätte sein müssen. Und genau darum ist es wichtig, dass man das Verfassen der Botschaft auch bei Behördenreferenden nicht allein der Regierung und Verwaltung überlässt. Wenn sie es gut und ausgewogen machen, ist der Mehraufwand zum Gegenlesen überschaubar. Wenn dem aber nicht so ist, muss man die Möglichkeit haben, mitzuwirken – und das hat man heute, im Gegensatz zum fakultativen Referendum, eben

nicht. Das Behördenreferendum ist ein wichtiges Instrument und trägt wesentlich zur Stärkung eines Parlamentes bei. Bleiben wir also nicht auf halbem Weg stehen und stärken die Parlamente auch bei der Umsetzung. Die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP wird die PI unterstützen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold, nach ihm folgt Kantonsrat Ulrich Graf.

**Stefan Leuthold**, Kantonsrat, GLP: Die GLP-Fraktion befürwortet diese Parlamentarische Initiative ausdrücklich und einstimmig. Das Behördenreferendum ist ein wichtiges demokratisches Korrektiv, das – ich zitiere aus dem Text der PI – „einer Minderheit im Parlament erlaubt, einen Mehrheitsbeschluss des Grossen Rates dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.“ Wenn aber genau diese Minderheit ihre Argumente in der Abstimmungsbotschaft nicht selbst einbringen kann, entsteht eine klare Ungleichbehandlung. Die vorgeschlagene Ergänzung von § 27 StWG schafft Fairness und Transparenz. Behördenreferenden werden gleich behandelt wie Initiativen und fakultative Referenden. Das stärkt die politische Kultur, erhöht die Nachvollziehbarkeit und fördert das Vertrauen der Bevölkerung in unser politisches System. Für die GLP-Fraktion ist klar: Wer eine Volksabstimmung ermöglicht, soll auch zu Wort kommen. Darum sagen wir klar Ja zu dieser sinnvollen, schlanken und demokratiestärkenden Anpassung. Besten Dank für die Unterstützung.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ulrich Graf, nach ihm folgt Kantonsrat Dean Kradofer.

**Ulrich Graf**, Kantonsrat, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Vielen Dank dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Immer wieder sind die Botschaften, deren Inhalte und Aussagen in den Abstimmungsunterlagen ein Thema. Das greift diese Parlamentarische Initiative auf. Die SVP-Fraktion sieht die Unterschiede der Einflussnahme bei einem Behördenreferendum, und es gibt sie schon, diese unterschiedlich prägnanten oder eben zu wenig genauen Formulierungen der zuständigen Staatskanzlei. Als Beispiel kann man die beiden Behördenreferenden des Jahres 2025 heranziehen, subjektiv betrachtet. Grundsätzlich formuliert bei Behördenreferenden die Staatskanzlei die Botschaften ohne Zutun der Referendumsbefürworter. Es ist aber auch in einem solchen Fall möglich, ein Komitee zu gründen, das sich aktiv für die Formulierungen in einer Botschaft einsetzt – wie bei Initiativen und fakultativen Referenden. Hier bringen sich die Befürworter selbst in die Abstimmungsbotschaft ein. Aktuell ist die Teilrevision des StWG in Vorbereitung. Hier

könnte dann in absehbarer Zeit eine Justierung im Sinne der Initianten erfolgen. Der Regierungsrat gelobt, darauf zu achten, dass bei Behördenreferenden die Argumente aus dem Rat in Zukunft gebührend berücksichtigt werden. Nehmen wir ihn beim Wort. Eine Zweidrittelmehrheit der SVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit dem geltenden Recht dem Anliegen der PI in der Praxis genügend Rechnung getragen wird. Eine Ergänzung des § 27 würde auch die bestehenden Stadtparlamente oder Gemeinderäte im Kanton betreffen. Auch hier ist eine Ergänzung unnötig, weil in diesem kleineren Rahmen die entsprechenden Argumente jetzt schon gebührend einfließen. Die entsprechenden Verfasser der Botschaften sind ja auch näher am Geschehen. Eine Ergänzung des StWG durch einen zusätzlichen Abs. 4 lehnt die SVP-Fraktion ab. Die zukünftigen Botschaften bedürfen jedoch einer besonderen Beobachtung. Davon gehen wir aus. Besten Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Dean Kradolfer, nach ihm folgt Kantonsrat Lukas Madörin.

**Dean Kradolfer**, Kantonsrat, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Parlamentarische Initiative schlägt vor, das Stimm- und Wahlrecht so zu ergänzen, dass der Vorschlag im Kern lautet, bei Botschaften zu Vorlagen, bei denen ein Behördenreferendum ergriffen wurden, sollen die von den Urhebern dieses Referendums mitgeteilten Argumente angemessen wiedergegeben werden. Das wirkt auf den ersten Blick nachvollziehbar. § 27 StWG regelt bereits heute die Botschaftspflichten, und Abs. 3 kennt ein entsprechendes Modell für Initiativen und fakultative Referenden mit einem klaren Urheberkomitee. Schaut man aber genauer hin, zeigt sich ein systematischer Bruch. Abs. 3 betrifft Initiativen und fakultative Referenden, also Instrumente mit einem klar identifizierbaren Urheberkomitee als Absender. Beim Behördenreferendum ist genau das regelmässig nicht vorhanden oder zumindest nicht eindeutig definierbar. Der neue Abs. 4 übernimmt jedoch genau dieses Komitee-Setting. Er spricht von Urhebern des Behördenreferendums, die Argumente mitteilen. Und hier beginnen die praktischen Fragen: Wer ist denn konkret dieser Urheber? Eine bestimmte Fraktion? Ein Ad-hoc-Komitee? Die unterzeichnenden Ratsmitglieder? Oder ein Minderheitsblock im Rat? Und weiter: In welcher Form und innert welcher Frist sollen diese Argumente eingereicht werden? Wer koordiniert das, wenn mehrere Gruppen beteiligt sind? Was passiert, wenn unter den Urhebern selbst unterschiedliche Begründungen bestehen? All diese Fragen bleiben offen. Die Folge ist klar: Der neue Absatz wäre vollzugsbedürftig und so innerhalb der zeitlichen Vorgabe, dass in der Regel innerhalb von ungefähr sechs Monaten die Abstimmung erfolgen soll – inklusive Verfassen der entsprechenden Botschaft, Druckauflagen, Übersetzung in Leichte Sprache

usw. – schwer umsetzbar. Man bräuchte zusätzliche Regelungen zu Ansprechpartnern, Fristen, Umfang und Konfliktfällen inhaltlicher Art. Ohne solche Präzisierung droht eine unklare und potenziell anfällige Vollzugslage. Ein zweiter Punkt betrifft die Rolle der Abstimmungsbotschaft selbst. Die Initiative zielt politisch auf mehr Mitwirkungsrechte in der Kommunikation. Damit berührt sie aber auch die Botschaftshoheit. Eine Abstimmungsbotschaft ist kein Debattenprotokoll – sie ist ein amtliches Informationsinstrument. Die formelle Kernfrage lautet deshalb: Wollen wir in der Botschaft weiterhin die verschiedenen Positionen sachlich zusammengefasst darstellen, oder wollen wir künftig autorisierte Argumentationsbeiträge einzelner politischer Akteure in deren eigenen Worten aufnehmen? Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Begründung der Initiative faktisch von einer Darstellung in eigenen Worten ausgeht. Der vorgeschlagene Gesetzestext sagt aber etwas anderes. Er verlangt, dass mitgeteilte Argumente angemessen wiedergegeben werden. Das ist deutlich weniger weitgehend, als die Begründung vorgibt, und erzeugt Erwartungen, die der Normtext selber gar nicht erfüllt. Hinzu kommt, dass der Kern des Anliegens rechtlich bereits abgedeckt ist. § 27 Abs. 2 StWG verpflichtet ausdrücklich dazu, dass die Botschaft eine sachliche Erläuterung der Vorlage enthält und dass die wichtigsten im Parlament vertretenen Positionen dargestellt werden. Dieser Auftrag zur Ausgewogenheit gilt selbstverständlich auch bei Behördenreferenden. Wenn diese Pflicht von der Regierung ernst genommen wird, sind die Argumente der Minderheit bereits heute Bestandteil der Botschaft. Einzelne Negativbeispiele aus der Vergangenheit vermögen nicht, die Regelung im Grundsatz neu zu rechtfertigen. Die Initiative basiert daher weniger auf einer klaren rechtlichen Lücke als auf der Wahrnehmung, dass einzelne Botschaften möglicherweise nicht zufriedenstellend gewesen seien. Dies mag politisch verständlich sein, aber es ist auch subjektiv und rechtfertigt aus unserer Sicht keine neue gesetzliche Regelung mit erheblichen Vollzugsfragen. Dazu kommt ein praktisches Risiko: Wenn immer mehr zugeliferte Argumente in eine Botschaft aufgenommen werden, verschiebt sich deren Charakter. Sie wird bereits zur Plattform für die Abstimmungspropaganda und verliert ein Stück weit ihre Funktion als nüchternes staatliches Informationsinstrument. Schliesslich sollte nicht vergessen werden, dass § 27 StWG nicht nur kantonal gilt, sondern auch für Gemeinden mit Parlamenten und Behördenreferenden. Dort können zusätzliche Mitwirkungsregelungen bei gleichzeitig teilweise weniger professionellen Kommunikationsstrukturen den Vollzug noch komplizierter machen. Für die FDP-Fraktion ergibt sich daraus folgende Schlussfolgerung: Das Anliegen ist politisch nachvollziehbar, aber die vorgeschlagene Lösung ist rechtstechnisch unklar, vollzugstechnisch problematisch und letztlich nicht notwendig. Die Ausgewogenheit der Botschaft ist bereits heute gesetzlich verlangt, und wir erwarten, dass der Regierungsrat diesen bestehenden Auftrag sichtbar ernst

nimmt und darauf achtet, dass die im Parlament vertretenen Positionen auch bei Behördenreferenden klar und fair dargestellt werden. Der Regierungsrat hat dies auch bereits angekündigt, was positiv zu vermerken ist. Aus diesen Gründen wird die einstimmige FDP-Fraktion die Initiative nicht unterstützen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Lukas Madörin, nach ihm folgt Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker.

**Lukas Madörin**, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich für die Beantwortung der Parlamentarischen Initiative. In der Schweiz haben wir das grosse Vorrecht, abstimmen und wählen zu können. Das Behördenreferendum macht es einer meist unterlegenen Minderheit möglich, den Entscheid des Parlaments vor das Volk zu bringen. Und dieses Volk soll die besten Voraussetzungen vorfinden, um sich für oder gegen etwas zu entscheiden. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass sich das Referendumskomitee auch bei einem Behördenreferendum erklären und mitbestimmen kann, wie der Text in der Abstimmungsbotschaft lauten soll. Es ist für ein Parlament unabdingbar, dass einzelne Entscheide dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden und somit geprüft wird, ob das Parlament als Volksvertreter das Volk auch versteht und angemessen vertritt. Aus dargelegten Gründen ist die Fraktion EDU/Aufrecht für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker, nach ihr folgt Kantonsrat Patrick Siegenthaler.

**Isabelle Vonlanthen-Specker**, Kantonsrätin, GRÜNE: Vielen Dank für die Antwort auf unsere Parlamentarische Initiative. Im Endeffekt geht es bei dieser Vorlage um eine umfassendere, ausgewogenere Information der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu einer bestimmten Abstimmungsvorlage. Daran kann meines Erachtens nicht viel falsch sein. Die schon erwähnte Ausrede – man kann es nicht anders nennen –, man habe keine Ansprechperson in diesem Fall, ist ja wohl obsolet. Auch bei einem Behördenreferendum bilden sich naturgemäss relativ schnell Pro- und Kontra-Komitees für den Abstimmungskampf. Das liesse sich also bei entsprechendem Willen sehr wohl organisieren. Die Details zu klären, die der geschätzte Ratskollege Dean Kradolfer vorher erwähnt hat, ist Sache der Kommission, wenn wir denn diese PI unterstützen. Wir haben hier bei den Erstunterzeichnern wirklich Leute von beiden Enden des politischen Spektrums. Eine rein subjektive Meinung kann hier daher wohl kaum das Problem sein. Wir sahen von links bis rechts

unsere Argumente in verschiedenen Fällen nicht genügend gut abgebildet bei den erwähnten Botschaften. Aus der Sicht der GRÜNE-Fraktion ist es zudem wohl bei jeder Botschaft zu einer Abstimmungsvorlage, die der Stimmbürgerin vorgelegt wird, sinnvoll, wenn die jeweiligen Argumente auch von der jeweiligen Seite eingebracht werden können. Dies dient allein der Sache und ist einfach ausgewogener. Mit dem neuen Abs. 4 des § 27 im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG), über den wir hier abstimmen, würde genau dies in Zukunft gewährleistet. Die GRÜNE-Fraktion wird dementsprechend diese PI einstimmig unterstützen und bittet Sie, dies auch zu tun. Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Patrick Siegenthaler, nach ihm folgt Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

**Patrick Siegenthaler**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Gerne möchte ich in meinem Votum erläutern, weshalb, geschätzte Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber, die Regierung nicht einfach trotzig reagiert oder, wie wir es anderweitig gehört haben, als schlechte Verliererin dargestellt und abgestempelt werden sollte. Ich empfehle Ihnen, gemeinsam mit einer grossen Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen, und zwar aus einem zentralen Grund: Das Anliegen, wir haben es auch von Ratskollege Dean Kradolfer gehört, ist heute bereits durch das geltende Recht abgedeckt. Das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) schreibt nämlich heute schon vor, dass bei parlamentarisch behandelten Vorlagen die wesentlichen im Parlament vertretenen Positionen in der Botschaft darzulegen sind. Eine gesetzliche Lücke, die mit dieser Initiative geschlossen werden müsste, ist somit nicht erkennbar. Hinzu kommt wirklich ein praktisches Problem, und das darf man nicht kleinreden. Ja, es ist so – bei Behördenreferenden gibt es kein Urheberkomitee und damit keine klar definierten Ansprechpartner. Die Initiative regelt nämlich nicht, wer dem Regierungsrat zu welchem Zeitpunkt konkret Argumente unterbreiten soll. Sind damit die mindestens 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräte gemeint, die das Behördenreferendum unterstützen? Im Unterschied dazu sind bei Volksinitiativen und Referenden die Urheberkomitees eindeutig definiert. Es gibt klar bestimmte Ansprechpartner. Diese Klarheit fehlt hier. Und damit ist auch der ganze neue Abs. 4 weitgehend wirkungslos – insbesondere dann, wenn ein Anliegen trotzdem einmal rascher an die Urne gelangt und nicht erst in sechs oder neun Monaten. Das kann ja auch einmal vorkommen. Und wenn mehrere Fraktionen oder unterschiedliche Ansprechpartner zu bestimmen sind, sollen die einzeln angeschrieben werden? Ratskollege Dean Kradolfer hat weitere Probleme in der praktischen Umsetzung dargelegt. Was wir noch nicht diskutiert haben, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was ist denn mit der ganzen Mehrheit, die nicht

für das Behördenreferendum gestimmt hat? Würde diese dann auch komplett angeschrieben werden? Könnte sie die Botschaft ebenfalls kommentieren, oder bliebe ihre Perspektive in diesem Prozess gänzlich ungehört? Zudem möchte ich nochmals unterstreichen, dass es halt schon oft der Fall ist, dass diese Kritik an den Botschaften sehr subjektiv ist und erst im Anschluss an die Ergebnisse geäussert wird. Die Botschaft hat die Aufgabe, die parlamentarische Diskussion auf Grundlage der Protokolle zusammenzufassen. Es kann nicht die Idee der Botschaft sein, dass diese Argumente, die erst später im Wahlkampf in der Abstimmungskampagne identifiziert und erst dort entwickelt werden, dann noch in die Botschaft einfließen sollen. Auch ich bin ein klarer Verfechter unserer parlamentarischen Mitwirkungsrechte. Dieses Anliegen löst aber nur vermeintlich ein Problem und bringt neue Herausforderungen mit sich. Die Zufriedenheit mit der Botschaft wird sich dadurch nicht massiv steigern lassen. Ganz im Gegenteil – wir haben einen höheren administrativen Aufwand, und die Frage der Angemessenheit der Argumente bleibt weiterhin eine Herausforderung, je nach Perspektive auf ein Geschäft. Mit dieser Initiative unterstellen wir dem Regierungsrat und insbesondere der Staatskanzlei eigentlich implizit, dass sie ihre Arbeit in der Vergangenheit nicht sorgfältig genug erledigt haben. Der Regierungsrat hat signalisiert, künftig noch stärker auf eine ausgewogene Darstellung der Positionen zu achten. Ich möchte der Regierung hier gerne noch mit auf den Weg geben, dass ich es doch sehr prüfenswert finde, ob man hier klarere redaktionelle Vorgaben zum Inhalt und Aufbau der Botschaft definieren könnte. Das würde meines Erachtens genügen; eine Gesetzesänderung ist nicht angezeigt. Wie ich gesagt habe, sieht eine grosse Minderheit der Fraktion Die Mitte/EVP keinen Mehrwert in dieser Vorlage und empfiehlt Ihnen daher, die Initiative nicht zu unterstützen. Besten Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

**Aline Butscher-Indergand**, Kantonsrätin, SVP: Ein kleiner Schritt im Ablauf der Abstimmungsvorbereitung, ein grosser Schritt für die demokratischen Rechte im Kanton Thurgau. Dass im Falle eines Behördenreferendums im Abstimmungsbüchlein die Argumente der Gegner abgebildet werden, ist bis anhin kein Novum. Das wird bereits heute gemacht. So weit, so gut. Neu soll gemäss dieser Parlamentarischen Initiative nur sein, dass die Gegner selber ihre Argumente zuhanden der Staatskanzlei erstellen können. Warum ist das nötig? Ich skizziere es in Kürze am Beispiel des Ruhetagsgesetzes (RTG). Wir erinnern uns: Eine kleine Ratsgruppe hatte das Behördenreferendum ergriffen. In der Abstimmungsbotschaft wurde auf fünf Seiten die Vorlage im Sinne der Regierung dargelegt. Alle Vorteile und

Auswirkungen bei Annahme der Vorlage wurden im Detail erklärt. Auf einer Seite wurden die Argumente dargelegt. Die Argumente der Gegner, die das Behördenreferendum ergriffen hatten, wurden auf einer halben Seite erläutert, während auf der anderen Hälfte die Regierung ihre Seite vertrat. Im Beispiel Ruhetagsgesetz wurden gerade einmal drei Argumente der Gegner aus der Ratsdebatte zusammengefasst, und das gerade einmal in gesamthaft sechs Sätzen. Die Verwaltung erstellt also die Kontraargumentation, während bei Initiativen oder fakultativen Referenden die Urheberkomitees ihre Argumente mitteilen und diese übernommen werden. Von einer ausgewogenen Information gegenüber dem Stimmbürger ist aus meiner Sicht in diesem Falle des Behördenreferendums nicht zu sprechen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Es geht hier nicht um das Ruhetagsgesetz. Die Abstimmung ist passé, wir Gegner haben verloren, das Resultat ist akzeptiert. Wir möchten lediglich für künftige Abstimmungen eine Ausgewogenheit der Argumente zur Information an den Stimmbürger darlegen können. Das stärkt die direkte Demokratie und kostet nichts. Also, ein kleiner Schritt im Ablauf der Abstimmungsvorbereitung, ein grosser Schritt für die demokratischen Rechte im Kanton Thurgau. Merci.

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Diskussion ist weiter offen. Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Walter Schönholzer.

**Walter Schönholzer**, Regierungsrat, DIV: Kantonsrat Peter Bühler hat eingangs erwähnt – ich musste ein bisschen schmunzeln –, dass es natürlich gut sei, wenn man sich als Vorstösser vor dem Einreichen eines Vorstosses frage, was man mit dem Vorstoss eigentlich wolle. Ich gehe davon aus, dass das alle tun, die dann unterzeichnen oder einen Vorstoss einreichen. Dass Kantonsrat Peter Bühler nicht zufrieden ist, konnte ich – oder konnten Sie – auch schon in der Thurgauer Zeitung vom 17. Februar 2026 lesen. So meinte er, es gäbe bei Volksabstimmungen, die durch ein Behördenreferendum initiiert würden, sehr wohl Ansprechpartner für die Mitwirkung an der Botschaft, nämlich das Abstimmungskomitee. Mit Verlaub, da hat er natürlich schon recht, aber von diesem Abstimmungskomitee spricht dieser Vorstoss nicht. In dieser Parlamentarischen Initiative wird nicht gefordert, dass der Regierungsrat mit einem Abstimmungskomitee, wenn es denn einmal gebildet ist, sprechen solle. Und der Regierungsrat hat ja auch mehr oder weniger klar ausgeführt, dass dies von den Fristen her auch einfach nicht möglich wäre. In der Regel muss eine solche Abstimmung innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Natürlich – Sie haben es ausgeführt, Kantonsrat Peter Bühler – waren es auch schon einmal sieben oder beinahe neun Monate, aber das hängt damit zusammen, wann ein eidgenössischer Abstimmungssonntag kommt. Es hängt nicht davon ab, ob die Regierung genug Zeit hat, dieses imaginäre

oder nach der Abstimmung über das Behördenreferendum nicht vorhandene Abstimmungskomitee zu zitieren. Ich kann Ihnen gerne ausführen, was nach einem Beschluss des Grossen Rates in der Verwaltung alles zu tun ist. Das zuständige Departement muss einen Entwurf der Botschaft ausarbeiten. Dabei geht es um das gesamte Paket, nicht nur um die Argumente der Befürworter und der Gegner – das kommt ja dann ganz am Schluss. Die gesamte Darstellung, worum es überhaupt geht, muss man sehr genau zusammenführen. Dann geht das an den Regierungsrat, weiter an den Rechtsdienst der Staatskanzlei und dann in die Dienststelle für Kommunikation. Überall kommen Stellungnahmen zusammen. Der Entwurf muss unter Umständen überarbeitet werden. Es kommt ein Layout des Grafikunternehmens dazu. Dann muss man die Daten für die Druckerei aufarbeiten. Es gibt ein Gut zum Druck und allenfalls nochmals eine Überarbeitung. Dann muss man ja auch noch die Botschaft in Leichte Sprache übersetzen lassen. Am Schluss kommt die Logistik, die Zustellung der Unterlagen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sehen, das ist ein sehr komplexer Ablauf, der sehr wohl von einem Zeitdruck geprägt ist. Und zum Warten auf ein imaginäres, da eben noch nicht einmal gebildetes Abstimmungskomitee und der Korrespondenz mit diesen noch nicht bekannten Verantwortlichen: Es ist eine Minderheit – 30 oder 40 Personen. Sollen wir die alle anschreiben? Wer spricht dann im Namen dieser Minderheit hier im Grossen Rat? Bis das geklärt ist, müssten die Unterlagen eigentlich schon gedruckt sein. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, fair und ausgewogen zu informieren – und ich meine, er tut das auch. Sie haben das Votum von Kantonsrat Patrick Siegenthaler gehört: Er hat ein Votum gehalten, das von der Praxis geprägt ist. Er hat ausgeführt, dass das, was Sie wünschen, schon im Gesetz geregelt ist. Die Bewertung, was dann fair und ausgewogen ist, ist immer subjektiv und bleibt subjektiv. Und wenn Kantonsrat Roland Wyss dem Regierungsrat, unter Verweis auf die Antwort am Schluss, quasi unterstellt, er hätte Fehler eingestanden, weil er am Schluss daraufhin weist, dass er in Zukunft diese gegnerischen Positionen noch angemessener berücksichtigen wolle, dann liegt er hier falsch. Es ist schlicht und einfach ein Versprechen an Sie, die Initianten, dass man in Zukunft noch sensibler darauf achten wird. Auch in dieser Beziehung hat Kantonsrat Patrick Siegenthaler recht. Sie sehen also: Die geforderte Ergänzung von § 27 im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) mit einem neuen Abs. 4 würde das gewünschte Ziel nicht erreichen, Kantonsrat Peter Bühler. Er wird es nicht erreichen, weil es gemäss Abs. 1 – und aus gutem Grund – schon heute die Aufgabe des Regierungsrates und der Gemeindebehörde ist, eine Botschaft zu verfassen. Nicht die Gegnerschaft, sondern der Regierungsrat hat das zu tun. Und darum, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber, ist der Regierungsrat kein trotziges Kind, sondern ein Realist, der sich an das hält, was im Gesetz steht. Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker: Man

kann bei einer Parlamentarischen Initiative in der Kommission dann nicht einfach irgendetwas anderes beraten und ins Gesetz schreiben, sondern man hat sich an das zu halten, was die Vorstösser formuliert haben. In diesem seltenen Fall, bei dem ich eigentlich aus Sicht der Regierung von einem „Nicht-Problem“ sprechen muss – mit einem gut gemeinten Lösungsvorschlag, der aber die gewünschte Wirkung nicht erzielen kann –, glaube ich wirklich, tun Sie gut daran, die Finger von diesem bewährten Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht zu lassen und dieser Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren. Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Wir kommen zur Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über die vorläufige Unterstützung ab.

#### **Abstimmung Vorläufige Unterstützung**

Ja: 69

Nein: 53

Enthaltung: 4

**René Walther**, Präsident, FDP: Sie haben der Parlamentarischen Initiative mit 69:53 Stimmen bei 4 Enthaltungen die vorläufige Unterstützung ausgesprochen. Das Ratsbüro wird diese Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag überweisen.

**3. Motion von Corinna Pasche-Strasser, Isabelle Wepfer, Sabina Peter Köstli vom 18. Juni 2025 „Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht“ (24/MO 25/174)**

**Beantwortung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen, vertreten durch Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser.

**Corinna Pasche-Strasser**, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Die Motionärinnen danken dem Regierungsrat für die Antwort. Ist es nicht für uns alle wichtig, dass Abstimmungen und Wahlen für die Bevölkerung verständlich, einheitlich und klar ablaufen, damit die Stimmbeteiligung möglichst hoch ist? Abstimmungen und Wahlen sind die zentralen Instrumente unserer Demokratie. Sie sichern die Legitimation unserer Behörden und stärken das Vertrauen in politische Entscheidungen. Umso sorgfältiger müssen wir mit den Regeln umgehen, die diese Prozesse steuern. Zur Frage, ob im ersten Wahlgang das relative oder absolute Mehr gelten soll, teilen wir die Einschätzung der Regierung. Wir anerkennen ihre Antwort und sehen hier keinen Änderungsbedarf. Anders präsentiert sich die Situation bei der Namensliste im zweiten Wahlgang. Die Motion verlangt, dass diese beigelegt wird, und genau in diesem Punkt möchten wir die Motion als erheblich erklären. Warum? Bei den Erneuerungswahlen der Schulbehörde im letzten Jahr wurde ich mehrfach darauf angesprochen, ob wir die Namensliste im zweiten Wahlgang vergessen hätten. Viele Stimmberechtigte wussten nicht, wer erneut oder neu kandidierte. Das zeigt deutlich: Die demokratische Legitimation unserer Behörde hängt wesentlich davon ab, dass die Bevölkerung gut informiert, barrierefrei und zuverlässig wählen kann. Die Namensliste ist dafür ein zentrales Hilfsmittel. Sie senkt Hürden, schafft Klarheit und verhindert Unsicherheiten, auch für die Kandidierenden, die ihre Wiederwahlkandidatur nicht mehr über verschiedene eigene Kanäle kommunizieren müssen. Im ersten Wahlgang erhalten die Stimmberechtigten eine vollständige Übersicht aller Kandidierenden, im zweiten Wahlgang entfällt diese Übersicht aus organisatorischen Gründen. Das führt regelmässig zu Unverständnis. Die fehlende Namensliste schwächt Transparenz, Chancengleichheit und die Qualität des gesamten Wahlprozesses. Für eine starke Demokratie ist klar: Wahlunterlagen müssen alles enthalten, was für einen informierten Entscheid notwendig ist – kompakt, korrekt und vollständig. Die Namensliste steht für Bürgernähe und eine offene politische Kultur. Gute Informationen führen zu fundierten Entscheidungen und stärken das Vertrauen in die

gewählten Behörden. Wahlfreiheit bedeutet nicht nur, wählen zu dürfen, sondern auch informiert wählen zu können. Darum braucht es auch im zweiten Wahlgang eine Namensliste. Es ist zu prüfen, ob der organisatorische Wunsch nach beschleunigten Abläufen tatsächlich höher zu gewichten ist als der demokratische Mehrwert einer vollständig informierten Stimmbevölkerung. Und mit Blick auf E-Voting, das die Zahl möglicher Wahl- und Abstimmungstermine zusätzlich begrenzt, ist ohnehin fraglich, ob der zweite Wahlgang zeitlich beliebig angesetzt und somit beschleunigt werden kann. Mit der Teilerheblicherklärung sollen deshalb die Fristen überprüft und Lösungen gesucht werden, damit auch im zweiten Wahlgang eine Namensliste beigelegt werden kann – sei es durch angepasste Fristen, digitale Prozesse oder organisatorische Optimierungen. Wir beantragen daher, die Motion in diesem Punkt als teilerheblich zu erklären.

## **Diskussion**

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann, nach ihm folgt Kantonsrätin Severine Hänni.

**Reto Ammann**, Kantonsrat, GLP: Wir danken den Motionärinnen für den Vorschlag, möglicherweise zweite Wahlgänge obsolet zu machen. Wir gehen einig mit der ablehnenden regierungsrätlichen Beantwortung und danken für die guten Darlegungen. Die GLP-Fraktion kann den Vorschlag des Hauptanliegens der Motion – wir haben heute gehört, es gehe jetzt vor allem um das Nebenanliegen – nicht unterstützen. Die Nachteile wären aus unserer Sicht gravierend. Die Regierung schreibt richtigerweise, dass das Vorgehen eine Schwächung der demokratischen Legitimation, der Kompromiss- und Konsensfindung wäre. Majorzwahlen sind Persönlichkeitswahlen. Die Bevölkerung will gerade bei Majorzwahlen am Schluss eine Wahl, bei der möglichst eine über die eigene Wählerbasis hinausgehende Persönlichkeit obsiegt. Unsere Konkordanzdemokratie, die wir ja hochhalten sollten, soll nicht wegen administrativer Mehraufwände einen zweiten Wahlgang überhaupt erst in Frage stellen. Der Vorschlag würde auch parteilosen Kandidatinnen und Kandidaten aus unserer Sicht mehr schaden als in einer Partei politisierenden Menschen. Gerade auf lokaler Ebene dürfte das dazu führen, dass Posten noch schwerer zu besetzen sind. Die GLP lehnt deshalb einstimmig die Abschaffung des absoluten Mehrs im ersten Wahlgang ab. Zum Nebenanliegen und der Teilerheblicherklärung der Motion: Die Beigabe einer Namensliste beim zweiten Wahlgang gesetzlich zu verankern, sehen wir vor dem Hintergrund der Regulierungsdichte weniger. Wenn schon, dann könnte dies bereits

jetzt unseres Erachtens anders organisiert werden. Es braucht aus unserer Sicht keine beigelegten Namenslisten im Abstimmungscouvert. Es braucht schlicht einen Zettel mit QR-Code, mit dem Hinweis: Offiziell gemeldete Kandidatinnen und Kandidaten sind auf der Homepage ersichtlich. Das haben wir den Motionärinnen im Januar übrigens auch mitgeteilt. Mit so einem QR-Code könnte man bis zum Tage des Versandes – also deutlich länger oder allenfalls, das muss man halt gesetzlich prüfen, sogar bis zum Tag der Wahl – schlicht auf die kommunale Seite verweisen, wo gezeigt wird, wer sich alles auch noch gemeldet hat. Wer halt später kommt, der hat halt vielleicht dann Nachteile – so ist das Leben. Den Prozess zu modernisieren, macht aus unserer Sicht immer Sinn. Auch wenn nicht alle ein Mobile haben, aber wohl doch 98 % könnten als Zusatzservice so einen Mehrnutzen möglicherweise haben. So eine Lösung wäre eleganter und aktueller, würde auch zeitlich mehr Spielraum geben. Wir hoffen, dass für solche QR-Verweise in Broschüren auf eine offizielle Seite nicht zwingend eine Gesetzesänderung notwendig ist. Sonst haben wir definitiv ein unnötiges Regulationsproblem, das wir einmal generell lösen sollten. Zusammenfassend lehnen wir die Motion aus oben genannten Gründen einstimmig ab. Besten Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Severine Hänni, nach ihr folgt Kantonsrätin Isabelle Wepfer.

**Severine Hänni**, Kantonsrätin, SVP: Aus Sicht der SVP ist wichtig: Majorzwahlen sind Personenwahlen, die Rückhalt, Klarheit und Vertrauen brauchen. Deshalb ist es richtig, dass im ersten Wahlgang das absolute Mehr gilt. Es stellt sicher, dass eine gewählte Person von einer Mehrheit getragen wird und nicht zufällig mit einem kleinen Vorsprung aus einem zersplitterten Feld heraus gewählt wird. Diese Einschätzung teilen die Motionärinnen nach der Beantwortung durch den Regierungsrat und sehen ebenfalls keinen Bedarf nach Veränderung. Der zweite Teil der Motion spricht ein reales Anliegen an. Es geht um klare Informationen im Wahlprozess und um die Frage, wie die Stimmbeteiligung und Orientierung insbesondere im zweiten Wahlgang verbessert werden könnten. So wird es auch begründet: mehr Transparenz, höhere Beteiligung und bessere Information – unabhängig vom Zugang zu Medien. Diese Abklärung ist sinnvoll, denn Wahlen brauchen Vertrauen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist aber ebenso klar, wo die Grenzen liegen. Mehr Information darf nicht automatisch mehr Staat heissen. Bei Majorzwahlen gilt ein Grundsatz, den wir nicht aufweichen sollten: Es ist immer Jede und Jeder wählbar. Deshalb ist der zweite Wahlgang heute bewusst offen ausgestaltet. Es wird ein leerer Wahlzettel ohne Namensliste verschickt. So können auch Personen gewählt werden, die im ersten

Wahlgang nicht zur Wahl standen. Eine Liste hingegen erzeugt zwangsläufig ein Signal. Das widerspricht der offenen Logik des zweiten Wahlgangs. Wir brauchen vom Staat Leitplanken, keine Wegweiser. Leitplanken sind: neutraler Ablauf, klare Fristen, saubere Kontrollen. Ein Wegweiser im Couvert in Form einer amtlichen Liste verschiebt die Verantwortung schleichend vom Bürger zur Verwaltung. Wir hingegen sehen es als Aufgabe der Stimmberechtigten, den Entscheid zu treffen. Dazu gehört auch, sich zu informieren. Der zweite Wahlgang soll zeitnah stattfinden. Gleichzeitig muss das Wahlmaterial spätestens zehn Tage vorher zugestellt werden. Eine Namensliste würde in dieser sehr kurzen Zeit bedeuten: Wahlvorschläge einreichen, prüfen, bereinigen, drucken, transportieren, verpacken, versenden – alles unter Zeitdruck. Das ist ein unnötiger Mehraufwand für Gemeinden und Verwaltung. Und wenn es dann knapp wird, drohen genau die Dinge, die wir nicht wollen: Hektik, Fehler oder Verschiebungen. Ja, das Anliegen nach Information ist verständlich, aber die Antwort darauf ist: nicht mehr Staat im Wahlcouvert. Wahlfreiheit heisst offen wählen, darum lehnt die SVP-Fraktion die Teilerheblicherklärung grossmehrheitlich ab.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Wepfer, nach ihr folgt Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

**Isabelle Wepfer**, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich für die Beantwortung der Motion. Wie meine Kollegin Corinna Pasche-Strasser bereits ausgeführt hat, sind wir mit dem ersten Teil der Antwort des Regierungsrates zur Frage nach dem relativen oder absoluten Mehr einverstanden. Beim zweiten Teil der Beantwortung, konkret bei der Möglichkeit einer Namensliste im zweiten Wahlgang, können wir die Haltung des Regierungsrates jedoch weiterhin nicht teilen. Sich ausschliesslich auf die geltenden Fristen zu berufen und diese als Hauptargument gegen eine Namensliste anzuführen, erachten wir als zu kurz gegriffen. In der Praxis zeigt sich, dass sich immer weniger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an Wahlen beteiligen. Ein wesentlicher Grund dafür sind fehlende oder unzureichende Informationen. Dabei handelt es sich oft nicht um Wahlkämpfe in grösseren Städten mit sichtbarer Plakatwerbung, sondern um Wahlen von Schulbehörden oder um Ersatzwahlen in kleineren Gemeinden. Schulen und Gemeinden dürfen selbst keine Werbung für Kandidatinnen und Kandidaten machen. Häufig ist man bereits froh, überhaupt eine oder – mit etwas Glück – mehrere Personen zu finden, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen. Diese Kandidierenden wollen in der Regel keinen eigentlichen Wahlkampf führen und auch keine grösseren finanziellen Mittel einsetzen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten in solchen Fällen ein

Wahlcouvert mit einem Wahlzettel ohne Namensliste und ohne weitere Hinweise. Es ist daher wenig überraschend, dass viele diese Unterlagen ungelesen entsorgen. Für viele ist nicht nachvollziehbar, weshalb keine Informationen zu den Kandidierenden mitgeschickt werden und weshalb – anders als im ersten Wahlgang – keine Namensliste vorhanden ist. Entsprechend erhalten wir in der Schulverwaltung immer wieder Reklamationen aus der Bevölkerung. Zudem müssten auch für Personen, die sich erst im zweiten Wahlgang zur Verfügung stellen – allenfalls auch für sogenannte Sprengkandidatinnen und Sprengkandidaten, die mit dem Ausgang des ersten Wahlganges unzufrieden sind – gleiche Chancen bestehen, auf einer Namensliste aufgeführt zu werden, sofern die Fristen dann entsprechend angepasst werden. Die Erstellung einer Namensliste für den zweiten Wahlgang erachten wir nicht als unverhältnismässigen Aufwand. Nach dem ersten Wahlgang abzuklären, wer erneut kandidiert, ist für die Verwaltung durchaus machbar. Die dafür nötigen Fristanpassungen können moderat vorgenommen werden. Auch das Argument, die Behörden müssten möglichst rasch wieder vollzählig sein, überzeugt uns nicht. Behörden bleiben auch dann arbeitsfähig, wenn während einer gewissen Zeit ein oder zwei Mitglieder fehlen. Ohne Namensliste ist es für viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schwierig, den Wahlzettel korrekt auszufüllen. Die Folge ist, dass sie auf eine Teilnahme verzichten. Dies widerspricht dem demokratischen Grundgedanken und verstärkt die Sorge, dass sich immer weniger Menschen für das politische Geschehen interessieren. Das Bedürfnis nach Informationen über die Kandidierenden kann zudem immer schwieriger abgedeckt werden, da die Printmedien zunehmend weniger darüber berichten. Nicht zuletzt wird mit der Einführung des E-Voting die Zahl der fixen Wahltermine auf sechs pro Jahr beschränkt. Es kann dann nicht in jedem Fall sichergestellt werden, dass ein zweiter Wahlgang so bald als möglich nach dem ersten stattfinden kann. Spätestens dann wird ohnehin eine erneute Überprüfung der Fristen notwendig sein. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Motion teilerheblich erklärt werden soll.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager, nach ihr folgt Kantonsrat Kenny Greber.

**Brigitta Engeli-Sager**, Kantonsrätin, GRÜNE: Wir bedanken uns bei den Motionärinnen für ihren Vorstoss. Wahlen gehören zu den wichtigsten Eckpfeilern unserer Demokratie, und es ist daher wichtig, diese so wählerfreundlich wie möglich zu gestalten. Eigentlich gibt es bei dieser Teilerheblicherklärung nur ein Gegenargument: das der Zeit, die zusätzlich benötigt wird, um eine zweite Namensliste zu erstellen. Nun müssen wir uns fragen, was stärker wiegt: die zwei bis drei Wochen, die es länger dauern würde, bis eine

Wahlvorschlagsliste gedruckt ist und somit den Prozess der Neuwahlen verlängert oder die Tatsache, dass der Wähler korrekt informiert ist. Es kommt dazu, dass wahrscheinlich in wenigen Jahren die Möglichkeit bestehen wird, digital abzustimmen, und somit die Zettel gar nicht mehr gedruckt werden müssen, sondern die Unterlagen digital präsentiert werden. Aus meiner Sicht ist der Gewinn für die Wählerschaft stärker zu gewichten als das Argument des Zeitverlusts. Eine grosse Mehrheit der GRÜNE-Fraktion unterstützt daher die Teilerheblicherklärung der Motion.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Kenny Greber, nach ihm folgt Kantonsrat Attila Wohlrab.

**Kenny Greber**, Kantonsrat, SP und Gew.: Diese Motion enthält zwei unterschiedliche Forderungen. Zur ersten Forderung gehe ich nicht mehr vertieft ein, die ist obsolet. Zum zweiten Punkt möchte ich gerne Stellung nehmen im Namen der Mehrheit der Fraktion SP und Gewerkschaften. Unser System ist bereits heute sehr offen. Wer im ersten Wahlgang nicht kandidiert hat, kann im zweiten antreten. Das passive Wahlrecht gilt uneingeschränkt. Und vielleicht hilft hier ein Vergleich: Unsere demokratische Struktur ist offener als jede mir bekannte Castingshow – und das sind doch einige, weil Trash-TV ist ein „Guilty Pleasure“ von mir. In keiner Castingshow, die ich kenne, kommt jemand in einen Recall, der nicht mindestens beim Casting mitgemacht hat und dabei war. Bei uns ist aber genau das möglich, und das ist richtig so, und genau das unterscheidet Demokratie von Dramaturgie. Entscheidend ist nicht, ob auf einem Wahlzettel alle Namen stehen oder keiner. Entscheidend ist, dass für alle dieselbe Ausgangslage gilt. Bereits heute bestehen im zweiten Wahlgang gleich lange Spiesse. Niemand wird strukturell bevorzugt oder benachteiligt. Selbstverständlich ist es demokratisch legitim, erst im zweiten Wahlgang zu kandidieren. Aber wer sich zu diesem Zeitpunkt entscheidet, ins Rennen einzusteigen, trifft eine bewusste Entscheidung. Und es liegt dann in der Verantwortung dieser Person, sich rasch bekannt zu machen, und um Vertrauen zu werben. Es ist aus unserer Sicht nicht die Aufgabe des Staates, diese Ausgangslage nachträglich zu verändern, insbesondere dann nicht, wenn es zulasten einer raschen Besetzung von Exekutivämtern geht. Denn Exekutivverantwortung pausiert nicht, wenn ein Amt vakant ist. Gerade bei ausserplanmässigen Rücktritten entsteht sofort Druck, laufende Projekte laufen weiter, Budgets müssen verantwortet, Personalentscheide getroffen und strategische Fragen geklärt werden. Viele Exekutivmitglieder – es sind ja einige anwesend heute – im Kanton arbeiten im Teilzeitmodell. Fällt eine Person aus, verteilen sich Dossiers, Sitzungen und operative Verantwortung auf weniger Schultern. Das ist keine Theorie, das ist gelebter Alltag in unseren

Gemeinden. Gerade deshalb ist es zentral, dass ein zweiter Wahlgang rasch angesetzt und eine Vakanz zügig besetzt werden kann. Und hier setzen wir unsere klare Priorität. Die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden wiegt schwerer als eine formelle Namensliste im zweiten Wahlgang. Und deshalb halten wir fest: Im ersten Wahlgang braucht es das absolute Mehr zwingend, im zweiten Wahlgang braucht es keine zusätzlichen Verfahrensschlaufen. Und in beiden Fällen braucht es vor allem eines: klare Legitimation und funktionierende Exekutiven. Genau aus diesem Grund lehnt die Mehrheit der Fraktion SP und Gewerkschaften diese Motion ab. Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Attila Wohlrab, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Sigrist.

**Attila Wohlrab**, Kantonsrat, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Ich teile seine Einschätzung und spreche mich im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion gegen eine Erheblicherklärung aus. Die Motion verlangt einen grundlegenden Eingriff in unser System der Majorzwahlen, entweder durch die Abschaffung des absoluten Mehrs im ersten Wahlgang oder durch die Einführung von Namenslisten im zweiten Wahlgang. Beides erscheint auf den ersten Blick pragmatisch, überzeugt aber bei genauer Betrachtung nicht. Zum ersten Punkt des relativen Mehrs im ersten Wahlgang: Majorzwahlen sind Personenwahlen. Es geht nicht darum, wer am meisten Stimmen erhält, sondern darum, wer von einer Mehrheit der Stimmbevölkerung getragen wird. Das absolute Mehr stellt genau diese demokratische Legitimation sicher. Es verhindert Zufallsmehrheiten, insbesondere bei vielen Kandidaturen, und stärkt das Vertrauen in die Gewählten. Wie der Regierungsrat zu Recht ausführt, fördern Majorzwahlen mit absolutem Mehr zudem Kompromissfähigkeit und Konsens – Werte, die zentral für unser Konkordanzsystem Demokratie sind. Diese rechtspolitischen Überlegungen wiegen deutlich schwerer als mögliche administrative oder finanzielle Einsparungen. Demokratie darf nicht nur unter Effizienzgesichtspunkten beurteilt werden. Zum zweiten Punkt der Namensliste im zweiten Wahlgang: Die gesetzlichen Fristen zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang sind meist sehr eng. Eine zusätzliche Namensliste würde einen erheblichen Mehraufwand verursachen und ist organisatorisch nur schwer umsetzbar. Das sind dann wirklich hohe Kosten. Entscheidend ist aber nicht nur die Praktikabilität, ein zweiter Wahlgang lebt bewusst von der Offenheit. Es sollen weiterhin auch neue Kandidaturen möglich sein. Eine amtliche Namensliste würde diese Offenheit faktisch einschränken und könnte als staatliche Lenkung wahrgenommen werden, selbst wenn es formal neutral ausgestaltet ist. Das Informationsbedürfnis der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist unbestritten,

doch diese Information kann und soll über andere Kanäle erfolgen: durch Medien, Parteien, Homepage der Gemeinde, öffentliche Diskussionen, der von Kantonsrat Reto Ammann angeführte QR-Code und direkte Kommunikation der Kandidierenden, was wir alle kennen. Es ist nicht Aufgabe der Wahlbehörden, diesen Prozess über zusätzliche amtliche Beilagen zu steuern. Zusammenfassend: Unser geltendes Recht ist klar, bewährt und demokratisch gut abgestützt. Es besteht derzeit in unserem System kein Änderungsbedarf. Die Motion löst kein echtes Problem, schafft aber neue: rechtliche, organisatorische und staatspolitische. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrates und der FDP-Fraktion zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**René Walther**, Präsident, FDP: Das Wort hat Kantonsrat Andreas Sigrist, nach ihm folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

**Andreas Sigrist**, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Wir danken den Motionärinnen für diesen Vorstoss und dem Regierungsrat für die Botschaft. Die Motion betrifft unsere demokratischen Grundwerte und den Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen. Deshalb sind es berechnete Anliegen, die Stimmbeteiligung zu erhöhen und die Verwaltung zu entlasten. Wir teilen die Überzeugung des Regierungsrates, dass das absolute Mehr im ersten Wahlgang ein unentbehrlicher Pfeiler unserer politischen Kultur ist. Das ist das Fundament, auf dem die Gewählten stehen. Dies gewährleistet, dass die gewählten Personen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen. Es gewährleistet auch, dass die Kandidierenden sich darum bemühen müssen, Kompromisse und Konsens über die eigene Stammwählerschaft hinaus zu suchen, was das Miteinander stärkt. Es gewährleistet auch, dass Zufallsmehrheiten vermieden werden, die die demokratische Legitimation schwächen würden. Über diese wichtigen Argumente hinaus bietet das absolute Mehr einen wichtigen Korrekturmechanismus zwischen den Wahlgängen. Die Kandidierenden sind herausgefordert, ihr Profil zu schärfen und die Wählerschaft erneut zu mobilisieren. Der Mehrwert dieser Vorgehensweise sollten wir im Blick auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik nicht unterschätzen. Zur Frage der Namensliste: Wir stellen uns hinter die Motionärinnen, wenn es um die Verordnung über das Stimm- und Wahlrecht geht, welches den Versand einer Namensliste im zweiten Wahlgang untersagt. Das Anliegen, Wählerinnen und Wähler umfassend zu informieren, ist wahrscheinlich unbestritten, und für die Vertrauensbildung ist es grundlegend. Dazu kommt ein weiterer Punkt: Es entsteht ein Ungleichgewicht und der Eindruck von Ungerechtigkeit, wenn Kandidierende, die erst im zweiten Wahlgang antreten, nicht die gleichen formellen Hürden – Listeneinreichung und allfällige Unterschriften – erfüllen müssen wie diejenigen aus dem ersten Wahlgang. Dies

fördert die Bedenken, dass es hier nicht um transparente, faire Wahlen gehen würde. Der Regierungsrat argumentiert zu Recht mit der knappen Frist zwischen den Wahlgängen. Das ist tatsächlich eine Herausforderung. Aber wenn das Recht auf umfassende Information an einer Frist scheitert, dann sollten wir das ändern. Eine Verlängerung der Zeit bis zum zweiten Wahlgang müsste möglich gemacht werden. Aus diesen Überlegungen beantragen wir, die Motion als teilerheblich zu erklären. Folgende Schritte ergeben sich daraus: Erstens, die Verordnung über das Stimm- und Wahlrecht sollte abgeändert werden, um beim zweiten Wahlgang eine Namensliste versenden zu können. Zweitens, die Frist für den zweiten Wahlgang sollte so verlängert werden, dass die Beilage einer Namensliste nicht zum Stress wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr folgt Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

**Ursula Senn-Bieri**, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche für eine Minderheit der Fraktion SP und Gewerkschaften. Die Motion greift mit ihren Forderungen zentrale Fragen des kantonalen Stimm- und Wahlrechts auf. Einige Mitglieder unserer Fraktion begrüssen das Anliegen der Namensliste im zweiten Wahlgang. Die Namensliste ist ein zentrales demokratisches Instrument. Sie erleichtert die Stimmabgabe, schafft Transparenz, schützt vor Desinformation und sorgt für Chancengleichheit aller Kandidierenden. Sie hilft mit, dass unsere Exekutivbehörden in der Bevölkerung breit verankert sind. Erreicht bei einer Majorzwahl im ersten Wahlgang keine Kandidatin oder kein Kandidat das absolute Mehr, ist dies als klare Willensäusserung der Stimmberechtigten zu verstehen, dass keine der Kandidaturen eine breite Mehrheit zu überzeugen vermochte. In dieser Situation erachten wir es als problematisch, den zweiten Wahlgang möglichst rasch durchzuführen. Ein zeitnahe zweiter Wahlgang erschwert vielmehr eine ernste Kandidatenauswahl. Hinzu kommt, dass die Wahlbeteiligung in zweiten, kurzfristig angesetzten Wahlgängen erfahrungsgemäss tief ausfällt. Ein wesentlicher Grund dafür liegt wohl darin, dass Stimmberechtigte ohne vorgedruckte Namensliste stärker gefordert sind und nicht selten dadurch auf eine Stimmabgabe verzichten. Wenn wir die Vorteile der Namensliste ernst nehmen, sollten sie auch für den zweiten Wahlgang genutzt werden. Deshalb soll der Regierungsrat beauftragt werden, praktikable Lösungen auszuarbeiten. Die Einführung von E-Voting wird wohl die Anzahl Abstimmungssonntage begrenzen. Dies begünstigt den Prozess, auch in zweiten Wahlgängen eine Namensliste zu versenden. Deshalb unterstützen einige Mitglieder unserer Fraktion den Antrag, die Motion teilweise erheblich zu erklären. Besten Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Sabina Peter Köstli.

**Sabina Peter Köstli**, Kantonsrätin, Die Mitte/EVP: Als Mitvorstösserin danke ich für die sorgfältige Beantwortung der Motion. Wie meine beiden Kolleginnen kann ich die Haltung des Regierungsrats bezüglich Namensliste jedoch nicht teilen. Bei mir als Gemeindepräsidentin tönt es bei zweiten Wahlgängen nicht anders: „Händ ehr d’Namesliste vergesse?“ Weise ich dann auf die Vorgabe im Stimm- und Wahlgesetz, § 38, hin, was bedeutet, dass bei zweiten Wahlgängen keine Namensliste erstellt wird, erfolgt Kopfschütteln. Die Rückmeldungen und das damit verbundene Unverständnis machen deutlich, dass viele Stimmberechtigte weder die Zeit noch die Ressourcen oder die nötigen Kenntnisse haben, um selbst zu Kandidierenden zu recherchieren. Als kleinere Gemeinde, zu denen die meisten in unserem Kanton zählen, halten wir es in Hüttwilen so, dass erste wie zweite Wahlgänge bewusst auf einen nationalen Abstimmungstermin gelegt werden. Das machen wir aus Respekt vor der demokratischen Legitimation. Wir wollen, dass Gewählte mit einem möglichst breit abgestützten Resultat ins Amt starten. Ein separater Wahltermin führt erfahrungsgemäss zu einer tieferen Stimmbeteiligung und damit zu einer schwächeren Legitimation. Zudem ist der organisatorische und finanzielle Aufwand für einen zusätzlichen Wahlsonntag unverhältnismässig hoch. Ab 2027 ist vorgesehen, das E-Voting auf alle interessierten Gemeinden des Kantons Thurgau auszuweiten. Wie von meinen Kolleginnen ausgeführt, besteht dann bezüglich Vorlaufzeiten keine uneingeschränkte Flexibilität mehr bei der Festlegung von Wahlsonntagen. Die Wahlen werden zwingend an den vier Blanko-Abstimmungsterminen des Bundes und an zwei zusätzlichen, fix vorgegebenen Reserveterminen im Mai und August stattfinden. Somit kann nicht mehr in jedem Fall sichergestellt werden, dass ein zweiter Wahlgang so bald wie möglich nach dem ersten stattfinden kann. Ergo gilt es, die Vorbereitungen und Fristen für zweite Wahlgänge zu überprüfen. Um das Argument des zusätzlichen administrativen Aufwands etwas zu entschärfen, ist es zum Beispiel vorstellbar, dass wieder antretende, nicht gewählte Personen aus dem ersten Wahlgang lediglich eine kurze Wiederantrittserklärung und keinen neuen unterzeichneten Wahlvorschlag abgeben müssten. Sprengkandidatinnen und -kandidaten wäre es weiterhin möglich, ihren Hut auch zu einem späteren Zeitpunkt in den Ring zu werfen – allerdings ohne den Vorteil, offiziell auf einer Namensliste zu erscheinen, was zugleich zu einer besseren Übersicht über alle Kandidierenden beitragen würde. Ich verstehe wirklich nicht, wo das Problem liegt, wenn die Vorlaufzeiten für den zweiten Wahlgang moderat angepasst werden zugunsten von mehr Transparenz durch eine Namensliste, eine erleichterte Teilnahme und eine hoffentlich höhere Wahlbeteiligung. Danke für Ihre Unterstützung.

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Diskussion ist offen. Ich erteile nun das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied, Regierungsrat Walter Schönholzer.

**Walter Schönholzer**, Regierungsrat, DIV: Vielen Dank, Herr Präsident. Diese Motion ist ja schon speziell: Es ist eine Motion mit einem Eventualantrag oder – wie Kantonsrat Reto Ammann es gesagt hat – mit einem Haupt- und Nebenanliegen. Aber wie dem auch sei, beide Anliegen lehnt der Regierungsrat ab. Bei Wahlen ist es doch entscheidend, dass die gewählte Person auf eine breite Akzeptanz stösst und von der Mehrheit der Wählenden getragen wird. Das ist dieser jetzt neu als Hauptanliegen definierte Teil, von dem die Motionärinnen signalisiert haben, ihn nicht erheblich zu erklären. Nun aber zum zweiten Anliegen: Auf den ersten Blick macht es zwar noch Sinn, bei einem zweiten Wahlgang eine Namensliste zu versenden. Ich wurde auch in meiner Zeit als Gemeindepräsident darauf angesprochen, ob man diese Liste vergessen hätte. Aber dann kann man das ja den Fragenden erklären. Es ist in der Realität so, dass gerade vor zweiten Wahlgängen sehr häufig weitere neue Kandidaturen kurzfristig aufgestellt werden, und diese Kandidatinnen und Kandidaten würden dann auf jeden Fall aufgrund des zeitlichen Ablaufs auf dieser Namensliste fehlen. Kandidieren dürfen sie aber, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Abstinenz einer Namensliste für diese tiefe Wahlbeteiligung verantwortlich zu machen, finde ich ein bisschen dramatisch dargelegt, Kantonsrat Kenny Greber hat darauf hingewiesen. Aber dass alle, die kandidieren können, die gleiche Ausgangslage haben, indem sie eben nicht auf einer Liste erscheinen – die einen sind dann drauf und die anderen eben nicht – das ist doch entscheidend. Das ist für die demokratiepolitische Legitimation eines fairen Wahlgangs entscheidend. Und so, ohne diese Namensliste, können eben alle, die stimm- und wahlberechtigt sind, ihren Hut sehr kurzfristig noch in den Ring werfen. Und in der Realität, geschätzte Damen und Herren, informieren doch sehr viele Gemeinden – heute schon – sehr wohl über die bekannten Namen von Kandidierenden. Und dafür gibt es auch verschiedene Möglichkeiten, zum Beispiel das Gemeindemitteilungsblatt, die Homepage, vielleicht auch ein QR-Code. Aber vor allem sind es die Kandidierenden selbst, die gefordert sind, einen Wahlkampf zu führen und so auf ihre Kandidatur mit den geeigneten Mitteln aufmerksam zu machen. Von Einschränkungen, von Fristen bezüglich E-Voting habe ich jetzt heute das erste Mal gehört, das müsste man sicher anschauen. Ich gehe nicht davon aus, dass wegen E-Voting diese Fristen nicht mehr eingehalten werden können. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht teilerheblich zu erklären, sondern gänzlich abzulehnen. Vielen Dank.

## **Beschlussfassung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wie Sie gehört haben, beantragt die Erstmotionärin Teilerheblicherklärung. Das bringt den Umstand mit sich nach unserer Geschäftsordnung, dass wir über beide Motionsanliegen separat abstimmen werden. Ich wiederhole noch einmal, das erste Motionsanliegen bezieht sich auf das relative Mehr im ersten Wahlgang, das zweite Motionsanliegen bezieht sich auf die Beilage der Namensliste. Wir stimmen jetzt, wie gesagt, separat über beide Anliegen ab. Bitte stimmen Sie jetzt über das erste Motionsanliegen ab.

### **Abstimmung Motionsanliegen 1**

Ja: 0

Nein: 117

Enthaltung: 0

**René Walther**, Präsident, FDP: Sie haben das erste Motionsanliegen mit 117:0 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Wir fahren fort mit dem zweiten Motionsanliegen, das Motionsanliegen mit der Namensliste. Bitte stimmen Sie jetzt über das zweite Motionsanliegen ab.

### **Abstimmung Motionsanliegen 2**

Ja: 47

Nein: 77

Enthaltung: 0

**René Walther**, Präsident, FDP: Sie haben das zweite Motionsanliegen mit 77:47 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

**4. Motion von Beat Stump, Raphael Stutz, Jürg Wiesli vom 28. Februar 2024 „Bezahlkarte für Asylbewerber“ (20/MO 57/652)**

**Beantwortung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Beat Stump.

**Beat Stump**, Kantonsrat, SVP: Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich sehr zufrieden. Vielen Dank an dieser Stelle für die ausführliche Beantwortung und die Durchführung des Pilotprojekts. Dieses zeigt, dass die Einführung einer Bezahlkarte sehr gut funktionieren würde. Mit diesem Projekt geht es uns darum, dass Asylanten kein Geld in ihre Heimatländer schicken können, welche zum Teil auch korrupt sind. Zudem soll durch die Verwendung der Kartenzahlung beim lokalen Gewerbe die Integration der asylsuchenden Personen in die Gemeinschaft gefördert werden. Weil weniger Gelder in die Herkunftsländer fließen, wird die Schweiz als Land nicht mehr so attraktiv sein. So würden auch die Machenschaften der Schlepperbanden dezimiert. Teile in Deutschland sowie die Kantone Bern und Luzern haben diese Karte bereits eingeführt. Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden haben es ebenfalls beschlossen. Eigentlich müssten heute 127 Kantonsräte dieser Einführung der Kartenzahlung zustimmen. Was spricht dagegen? Dass eine Bezahlkarte auch etwas kostet, ist klar. Wie wir aus der Antwort des Regierungsrates entnehmen, ist der Aufwand vernachlässigbar. Dieser Meinung bin ich auch. Vor allem, wenn wir bedenken, dass die Sicherheit auch in den Heimen sicherer wird, da weniger Bargeld gestohlen werden kann. Vielleicht haben Sie es gehört im Regionaljournal Ostschweiz: Der Leiter des Sozialamtes Thurgau, Max Steiner, ist auch sehr zufrieden mit dem Pilotprojekt. Klar gab es auch kritische Rückmeldungen zum Pilotversuch. Es gibt immer auch Nachteile, aber in diesem Falle überwogen die positiven Eigenschaften. Deshalb freue ich mich, wenn Sie der Motion zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber zustimmen und der Regierung den Auftrag erteilen, die Kartenzahlung einzuführen.

**Diskussion**

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Turi Schallenberg, nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

**Turi Schallenberg**, Kantonsrat, SP und Gew.: Ein Gedanke vorneweg: Das Schweizer Volk hat am 8. März entschieden: Das Recht auf Bargeld wird in der Bundesverfassung aufgenommen, und bekanntlicherweise gilt die Bundesverfassung ausnahmslos für die ganze Bevölkerung der Schweiz. Und nun zur Motion: Dieser stand ich zu Beginn sehr kritisch gegenüber und habe sie deshalb auch nicht unterzeichnet – begründet aus meinen Befürchtungen, dass es sich um eine reine Massnahme handeln sollte, welche die Freiheit des Individuums einschränken will. Der Regierungsrat hat sich die Zeit genommen und sein persönliches Netzwerk genutzt, um die Idee ernsthaft zu prüfen. Dann hat er die betroffenen Verbände, den Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) und die Thurgauische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (TKöS), für einen Austausch eingeladen und schlussendlich ein Pilotprojekt lanciert. Das Pilotprojekt benötigte etwas Zeit, aber es hat sich gelohnt. Wie Sie aus dem Projektschlussbericht lesen können, waren 87 % der Nutzenden sehr zufrieden oder zufrieden und bevorzugten explizit die Bezahlkarte gegenüber dem Bargeld. Die Benutzerinnen und Benutzer waren das. Genau dieser Umstand, dieses Umfrageresultat, ist der entscheidende Punkt, der mich zum Unterstützer dieser Motion macht. Die betroffenen Menschen wurden im Pilotprojekt nicht relevant in ihrer Freiheit beraubt. Nein, sie schätzten das Zahlen mit der Karte, modern und unkompliziert. Das Pilotprojekt hat aber auch aufgezeigt, dass es Grenzen und Probleme gibt, die zwingend korrigiert werden müssen. Den Bargeldbezug zu verunmöglichen, also auf null zu setzen, erschwert das Leben unnötigerweise – und das vor allem bei Familien. Alle Freunde des Bargeldes wissen das. Eine Limite zu setzen, ist sinnvoll, muss aber zwingend auf die Haushaltsgrösse angepasst sein. Zweitens, eine einzige Bezahlkarte für eine vier- bis fünfköpfige Familie – entschuldigen Sie –, das geht nicht. Pro erwachsene Person muss eine Zusatzkarte möglich sein, mindestens muss es möglich sein, dass andere Haushaltsmitglieder auf elektronische Weise irgendwie zahlen können. Drittens, mit der Bezahlkarte bzw. über das Bezahlkartenkonto müssen zwingend Rechnungen bezahlt werden können. Die Bezahlkarte muss ein voll funktionierendes Konto sein, das es den Asylsuchenden ermöglicht, den Zahlungsverkehr hier in der Schweiz zu vollziehen. Ansonsten schießt die Bezahlkarte am Integrationsziel vorbei. Die Bezahlkarte wird geschätzt, die Übertragung von Asylsuchenden von der Peregrina-Stiftung zur Gemeinde wird besser funktionieren als bisher, weil bereits ein Konto besteht. Die Sicherheit der Nutzerinnen und der Nutzer verbessert sich, auch dem Missbrauch kann entgegengewirkt werden. Die Bezahlkarte ist ein sinnvolles Mittel, ist aber noch in den Kinderschuhen und darf nur so in den Regelbetrieb aufgenommen werden, als dass sie die Integration unterstützt und ihr nicht zuwiderläuft. Zusammengefasst unterstütze ich die Bezahlkarte und diese Motion und mit mir ein Teil der Fraktion SP und Gewerkschaften. Dies, weil die Karte gut ist, modern ist,

praktisch ist für die Asylsuchenden, und weil die Kosten im erträglichen Bereich sind. Ich kann Ihnen aber auch versprechen, dass ich den weiteren Einsatz der Bezahlkarte genauestens verfolgen werde, rein schon beruflich muss ich das. Falls die Bezahlkarte nicht weiterentwickelt würde, die genannten Probleme nicht gelöst würden und damit die Karte das Leben und die Integration der Asylsuchenden nicht vereinfacht, sondern erschwert, wäre das Thema viel schneller wieder auf dieser Traktandenliste, als Ihnen lieb ist. Und zum Schluss noch ein kleiner Vergleich: Sozialhilfebeziehende erhalten für den allgemeinen Lebensunterhalt 1'060 Franken pro Monat. Asylsuchende Erwachsene erhalten 420 Franken pro Monat, und pro Kind gibt es 240 Franken. Da bleibt relativ wenig übrig, um es in die Heimat zu schicken. Asylsuchenden, die Arbeit finden, geht es finanziell schnell besser, und sie lösen sich schneller von der Unterstützung ab. Darum lohnt es sich, in Integration, Spracherwerb und Arbeitsleben zu investieren. Danke für Ihre – grosse – Aufmerksamkeit.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrat Peter Schenk.

**Celina Hug**, Kantonsrätin, GLP: Das Pilotprojekt in den kantonalen Durchgangsheimen war aus Sicht des Regierungsrats erfolgreich, technisch umsetzbar und für bestimmte Personengruppen rechtlich zulässig. Genau deshalb sollte man aber präzise hinschauen, was daraus folgt und was eben nicht. Der Regierungsrat schreibt selber, dass differenziert werden muss: Für gewisse Gruppen ist eine Bezahlkarte rechtlich möglich, aber rechtlich möglich ist noch nicht gleich politisch richtig. Gerade bei der von der Motion behaupteten Wirkung bleibt Vorsicht angezeigt. Der Regierungsrat verweist auf positive Erfahrungen. Gleichzeitig hält der Abschlussbericht selbst fest, dass der behauptete Effekt einer Reduzierung von Migrationsanreizen gar nicht beurteilt werden konnte, weil das Projekt nur auf den Kanton Thurgau beschränkt war. Wenn ein zentrales Argument der Befürworter gar nicht überprüft werden konnte, dann sollte man mit grossen Versprechen zurückhaltend sein. Auch der Alltag verdient einen genauen Blick. Der Regierungsrat betont, die Karte könne Integration fördern, weil elektronische Dienstleistungen genutzt werden können und die Menschen auf mehr Selbstständigkeit vorbereitet würden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber Integration bedeutet eben nicht nur Zugang zu digitalem Bezahlen. Integration bedeutet auch, sich möglichst normal im Alltag bewegen zu können und nicht über ein separates System als Sonderfall markiert zu werden. Gerade viele Asylsuchende müssen mit sehr wenig Geld auskommen. Deshalb sind sie darauf angewiesen, günstig und pragmatisch einkaufen zu können, etwa auch in „Brockis“. Wenn aber kleinere Läden

oder „Brockis“ keine Karten oder keine entsprechenden Systeme akzeptieren, dann wird die Bezahlkarte schnell zu einem Hindernis im Alltag. Der Pilotbericht bestätigt im Übrigen selbst, dass man auf ein vollständiges Bargeldverbot verzichtet hat, weil kleinere Geschäfte nicht immer Kartenzahlungen akzeptieren und technische Ausfälle vorkommen können. Grundsätzlich sehen wir als GLP-Fraktion durchaus auch positive Aspekte der Bezahlkarte. Sie kann in bestimmten Bereichen sinnvoll sein und in der Praxis Vorteile bringen. Unser zentraler Einwand richtet sich nicht gegen die Bezahlkarte an sich, sondern gegen die gänzliche Abschaffung von Bargeld. Eine solche lehnen wir ab. Kann uns der Regierungsrat heute versichern, dass Bargeld bei einer Umsetzung der Motion zwingend weiter Bestandteil bleibt und weiterhin ausgezahlt werden kann, dann wäre die GLP-Fraktion bereit, sich zu einem Ja durchzuringen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Schenk, nach ihm folgt Kantonsrätin Manuela Fritschi.

**Peter Schenk**, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Initianten für den Vorstoss und beim Regierungsrat sowie der Verwaltung für dessen hervorragende Bearbeitung und Beantwortung. Wir unterstützen verhältnismässige Massnahmen, welche im thurgauischen Asylwesen einerseits die wirtschaftliche Attraktivität vermindern und andererseits einem Missbrauch von Unterstützungsleistungen entgegenwirken. Hingegen darf diese Motion nicht dazu führen, künftig initiativ weitere Gesellschaftsgruppen mit Bezahlkarten oder Ähnlichem auszustatten. Die EDU unterstützt diese Motion mehrheitlich, und Aufrecht ist dagegen mit der Begründung, es könnte zu weiteren zunehmenden Überwachungsfeldern führen. Danke.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Manuela Fritschi, nach ihr folgt Kantonsrat Ueli Keller.

**Manuela Fritschi**, Kantonsrätin, FDP: Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion und für das durchgeführte Pilotprojekt. Es bildete eine gute Grundlage zur Beurteilung der Sachlage. Die FDP-Fraktion unterstützt die Einführung der Bezahlkarte im Asylbereich. Der Pilotversuch zeigt klar: Die Bezahlkarte funktioniert, sie ist technisch zuverlässig, praktikabel im Alltag und bringt administrative Vorteile mit sich. Wichtig ist dabei festzuhalten: Die Bezahlkarte richtet sich an Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen sowie Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, also an jene Personen, die sich im laufenden Asylprozess befinden und staatliche Unterstützung

erhalten. Für die FDP ist entscheidend, dass staatliche Instrumente wirksam, effizient und verhältnismässig sind. Genau das trifft hier zu. Die Bezahlkarte erhöht die Sicherheit, reduziert Bargeldflüsse und erschwert Missbrauch. Gleichzeitig ermöglicht sie eine bessere Steuerung der Unterstützungsleistungen. Es ist uns wichtig, zu betonen, dass es dabei nicht um das Misstrauen gegenüber einzelnen Personen geht, sondern um einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ebenso wichtig ist der integrative Aspekt. Der Pilot zeigt, dass die Karte den Zugang zu digitalen Dienstleistungen erleichtert und die Selbstständigkeit im Alltag stärkt. Integration beginnt eben nicht erst im Arbeitsmarkt, sondern im täglichen Leben. Auch für die Gemeinden bringt die Bezahlkarte Vorteile. Es ist absehbar, dass der anfängliche Mehraufwand rasch durch Effizienzgewinne kompensiert wird. Durch die Abgabe der Karte in den Asylzentren ist für die Gemeinde nicht einmal mehr von einem anfänglichen Mehraufwand zu sprechen. Für die FDP ist aber klar: Die Bezahlkarte soll differenziert und rechtsstaatlich korrekt eingesetzt werden. Es ist sinnvoll bei Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ohne Aufenthaltsbewilligung, nicht aber bei Personen mit Gleichbehandlungsanspruch oder bei Nothilfeempfängern. Unser Fazit: Die Bezahlkarte ist pragmatisch und ein modernes Instrument, das Transparenz schafft und die Verwaltung entlastet. Darum unterstützt die FDP-Fraktion die Einführung. Wir sind einstimmig für Annahme der Motion.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Ueli Keller, nach ihm folgt Kantonsrat Roger Stieger.

**Ueli Keller**, Kantonsrat, GRÜNE: Vielen Dank für die Einreichung der Motion und deren Beantwortung. Mir scheint es wichtig, zu erwähnen, dass Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung – also die Personengruppe, von der hier die Rede ist – nicht nach Sozialhilfeansätzen unterstützt wird. Wir haben das gehört. Wie es unter diesen Umständen möglich sein soll, Geld ins Ausland zu schicken, kann ich nicht nachvollziehen. Zudem handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Personengruppe. Die Flüchtlingshilfe kommt darum zum Schluss, dass abgesehen von Einzelfällen nicht davon ausgegangen werden kann, dass Geld in nennenswertem Umfang von dieser Personengruppe ins Ausland fliesst. Der Effekt dieser Motion dürfte daher, abgesehen vom Ärger für die Betroffenen, eher symbolisch bleiben. Der Regierungsrat kommt in seiner Beantwortung aber zum Schluss, dass es durchaus andere, positive Nebeneffekte gibt: Zum Beispiel, dass es für die Sozialdienste einfacher ist, Geld elektronisch zu überweisen als bar auszuzahlen, und dass es für Betroffene hilfreich sein kann, wenn sie auch die Möglichkeit haben, elektronisch zu bezahlen. Doch genau dafür

wäre doch die logische und sinnvollste Lösung, das Geld in Zukunft ganz einfach auf ein normales Konto zu bezahlen und nicht, wie hier vorgeschlagen, auf eine Bezahlkarte. Damit reduziert sich der Aufwand für den Sozialdienst, die Integration wird gefördert, und es wird verhindert, dass wir etwas unnötig kompliziert machen. Allerdings wurde das Motionsanliegen ja zu grossen Teilen schon umgesetzt. Die zu klärende Frage bleibt einzig, ob auch Gemeinden zur Nutzung der Bezahlkarte verpflichtet werden sollen. Wir GRÜNEN bleiben skeptisch, wenn es darum geht, Symbolpolitik auf Kosten von Geflüchteten zu machen und werden die Motion darum grossmehrheitlich ablehnen.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Roger Stieger, nach ihm folgt Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand.

**Roger Stieger**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Danke dem Regierungsrat für diese vertiefte Abklärung inklusive diesem Pilotversuch. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist fast einstimmig für die Erheblicherklärung dieser Motion. Wir sprechen heute über die Frage einer neuen Gesetzgebung, der Einführung einer Bezahlkarte im Kanton Thurgau. Eine Frage, die nicht nur verwaltungstechnisch ist, sondern eine grundsätzliche rechtliche und gesellschaftspolitische Dimension hat. Für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung gilt nach Bundesrecht das Prinzip der Gleichbehandlung mit der ansässigen Bevölkerung. Dieses Gleichbehandlungsgebot bedeutet, dass diese Personen im Bereich der Sozialhilfe grundsätzlich denselben Anspruch haben wie einheimische Sozialhilfebeziehende, eine gewisse Selbstbestimmung über die erhaltene Unterstützung. Gleichbehandlung bedeutet auch, dass keine Sonderregeln geschaffen werden dürfen, die allein aufgrund des ausländischen Status gelten. Eine Bezahlkarte, die spezifisch für alle dieser Personengruppe eingeführt würde, würde genau eine Sonderregelung darstellen. Sehr geehrte Anwesende, diese Bezahlkarte dient der umfassenden finanziellen Abwicklung von Sozialleistungen im Asylwesen. Es ist enttäuschend, dass sie nicht dazu beiträgt, das grundlegende Motionsziel zu erreichen, den Finanzfluss in die Herkunftsländer möglichst ganz, für alle und immer, zu stoppen. Laut gedacht: Ich habe die Befürchtung, dass wir mit unseren guten sozialverträglichen Absichten uns selbst auf dem Schlauch stehen. Bei einer Aufenthaltsbewilligung ohne diese Bezahlkarte gemäss dem Gleichstellungsgesetz können und werden weiterhin Familien und Schlepperorganisation bezahlt werden. Diese Tatsache können wir hier mit dieser Motion nicht verhindern, nur etwas einschränken mit einer Teileinsetzung dieser Bezahlkarte. Persönlich stossend finde ich hier einmal mehr, wie eine ausländische Bank hohe Gebühren kassiert. Hier dürfte eine Lösung mit unserer Hausbank oder einer Schweizer Bank

naheliegender sein. Wir begrüssen ausdrücklich, dass diese Motion als erheblich eingestuft wird und dass zumindest ein Teil des Finanzabflusses eingeschränkt werden kann. Bei der Ausarbeitung der Gesetzgebung bitten wir darum, dass das grösstmögliche Einsetzen dieser Bezahlkarte angestrebt wird. Danke vielmals.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Aline Butscher-Indergand, nach ihr folgt Kantonsrat Kenny Greber.

**Aline Butscher-Indergand**, Kantonsrätin, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die fundierte Beantwortung der Regierung. Wir sind erfreut darüber, dass die Regierung sich für ein Pilotprojekt zum Einsatz von Bezahlkarten in den Durchgangsheimen entschieden hat. Es hat sich durchaus gelohnt. Vorweg, die SVP-Fraktion befürwortet die Einführung einer Bezahlkarte. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Bezahlkarten sind sicherer als die Herausgabe von Bargeld, und Missbrauch von illegalen Aktivitäten wird minimiert. Integration in die Gesellschaft kann mit Bezahlkarten besser gefördert werden. Die Bezahlkarte erlaubt grössere Kontrolle, im Falle des Untertauchens einer Person kann eine Karte auch gesperrt werden. Der Kanton Thurgau würde mit der Einführung die Schlepperkriminalität bekämpfen und Anreize zur Migration senken. Die Initialkosten werden bereits nach einem Monat durch Effizienzgewinne kompensiert sein. Nach den positiven Resultaten aus dem Pilotprojekt steht der Einführung auf kantonaler Ebene, abgesehen von einem positiven Beschluss des Grossen Rates, nichts mehr im Weg. Mit dieser Motion kann jedoch nur die Einführung einer Bezahlkarte auf kantonaler Ebene durchgesetzt werden. Auf die kommunale Ebene hat der Grosse Rat mit dieser Motion leider keinen Einfluss. Die Gemeinden müssen sich selbst dazu entschliessen, dieses Bezahlsystem zu übernehmen. Da die Bezahlkarten ohne grossen Aufwand in den Gemeinden übernommen werden können, ist das Vorgehen den Gemeinden wärmstens zu empfehlen. Es würde der Vereinheitlichung dienen. Danke für die Aufmerksamkeit.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Kenny Greber.

**Kenny Greber**, Kantonsrat, SP und Gew.: „Long story short“: Die Begründung dieser Motion lehne ich klar ab. Eine Argumentationslinie, die Menschen in dieser Weise abwertet und gleichzeitig in Kauf nimmt, grundlegende Gleichbehandlungsgrundsätze zu verletzen, kann ich aus meinem sozialdemokratischen und humanistischen Verständnis heraus nicht unterstützen. Nein, ich lehne dies aus meiner tiefsten Überzeugung heraus ab. Wenn das ohne Kenntnis des rechtlichen Rahmens geschieht, ist das bedenklich. Wenn es im

Wissen darum geschieht, dann ist es politisch schlicht geschmacklos. Und trotzdem werde ich diese Motion vorläufig und unter Vorbehalt unterstützen. Warum? Weil der Regierungsrat aus diesem Vorstoss etwas gemacht hat, was eben verantwortungsvolle Politik auszeichnet. Fachpersonen, Fachstellen und betroffene Menschen wurden in ein Pilotprojekt einbezogen. Erfahrungen und Rückmeldungen wurden gesammelt und ausgewertet. Entscheidend ist für mich: Die Rückmeldungen der betroffenen Menschen liegen jetzt vor, und diese müssen zwingend in die weitere Ausgestaltung einfließen, sowohl das Positive als auch die klar benannten Probleme, so etwa die Untauglichkeit einer einzelnen Karte pro Familie und die Notwendigkeit, kleinere Bargeldbeträge beziehen zu können. Ein Pilotprojekt hat nur dann einen Sinn, wenn seine Erkenntnisse auch umgesetzt werden. Darum kann ich dieser Motion vorläufig zustimmen, nicht wegen ihrer Begründung, sondern weil der von der Regierung eingeschlagene Weg zeigt, dass daraus pragmatische und differenzierte Lösungen entstehen können, die den betroffenen Menschen tatsächlich auch dienen. Falls Sie uns jedoch mit dieser Motion ein Trojanisches Pferd unterjubeln wollen und die Kommissionsarbeit zeigt, dass es um die Gängelung von Schutzsuchenden geht, dann werden wir Ihnen entschlossen entgentreten. Herzlichen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsrat Urs Martin.

**Urs Martin**, Regierungsrat, DFS: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Motion. Das sind ja fast paradiesische Zustände, wenn von links bis rechts Einigkeit über den Sinn einer Motion besteht – zum Teil aus anderen Motiven. Aber die Arbeit, die geleistet worden ist von den Fachleuten in meinem Departement, gemeinsam mit den Sozialämtern der Gemeinde, mit der Peregrina-Stiftung und anderen Involvierten, die wird geschätzt, und das freut mich natürlich. Wir stimmen heute über die Motion ab, und die Umsetzung muss noch geleistet werden. Wie es mein Vorredner eben angetönt hat, es sind noch Fragen offen. Bei den offenen Fragen, wie beispielsweise der Limite für Bargeld, da gehen die Meinungen auseinander. Kantonsrat Turi Schallenberg sagte, die Limite müsste hoch sein, während Kantonsrat Roger Stieger eher von einer tiefen Limite sprach. Wir müssen das im Detail analysieren und weiter anschauen. Dann ist die Frage der Anzahl Karten pro Familie zu klären, auch das werden wir anschauen. Bereits angeschaut haben wir den Einsatz auf verschiedene Gruppen von Personen des Asylrechts, das finden Sie in der Motionsbeantwortung. Der Regierungsrat freut sich, dass die Arbeit, die bereits geleistet wurde, geschätzt wird und dankt Ihnen, dass Sie heute die Motion erheblich erklären, um damit der elektronischen Bezahlkarte für Asylbewerber zum Durchbruch zu verhelfen.

## **Beschlussfassung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

## **Abstimmung Erheblicherklärung**

Ja: 102

Nein: 22

Enthaltung: 2

**René Walther**, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 102:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**René Walther**, Präsident, FDP: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir haben einen Teil der Traktandenliste der heutigen Sitzung abgetragen. Ich bitte Sie noch einmal um Aufmerksamkeit. Im Hinblick darauf, dass wir davon ausgehen, dass die Debatte über das Frühfranzösische doch mehr Zeit in Anspruch nimmt – oder nehmen wird – und wir heute Mittag noch eine parlamentarische Gruppe Landwirtschaft haben, werden wir hier die Sitzung schliessen. Wir kommen zu den Neueingängen:

- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli vom 18. März 2026 „Lebensmittelrecht aus Brüssel – verliert die Schweiz die Kontrolle über Hof, Küche und Tradition?“
- Einfache Anfrage von Nicole Zeitner, Thomas Leu, Marc Rüdisüli, Alessandra Biondi, Alexander Sigg, Sandra Reinhart vom 18. März 2026 „Wegfall von Schengen/Dublin: Folgen für Asylkosten die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität sowie die innere Sicherheit im Kanton Thurgau“
- Einfache Anfrage von Claude Brunner, Stephan Tobler, Ueli Graf vom 18. März 2026 „Schulraumplanung im Kanton Thurgau – Unterstützung der Schulgemeinden bei kostenbewussten Schulhausprojekten“
- Einfache Anfrage von Gabriel Macedo, Dean Kradolfer, Martin Brenner, Cornelia Hasler-Roost vom 18. März 2026 „Schulraumplanung im Kanton Thurgau: Kostenentwicklung, politische Akzeptanz und strukturelle Fragen der Volksschule“
- Einfache Anfrage von Oliver Martin, Sandrine Nikolic-Fuss vom 18. März 2026 „Sitzreduktion des Grossen Rates von 130 auf 100 Sitze sowie deren Auswirkung?“
- Einfache Anfrage von Karin Bétrisey vom 18. März 2026 „Öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Thurgau – ist es nun nachhaltig oder transparent?“
- Einfache Anfrage von Dean Kradolfer, Andreas Opprecht vom 18. März 2026 „E-Voting im Kanton Thurgau – pannenfrei und sicher?“
- Einfache Anfrage von Marcel Preiss, Simon Weilenmann, Mathis Müller, Karin Bétrisey, Stefan Leuthold vom 18. März 2026 „Pachtflächen, Distanzen und Klimawirkung“
- Einfache Anfrage von Marcel Preiss, Mathis Müller, Karin Bétrisey, Priska Peter, Stefan Leuthold vom 18. März 2026 „Bedrohung durch Gewässerwechsel von Schiffen und Booten?“
- Motion von Mathis Müller, Karin Bétrisey, Marcel Preiss, Benno Schildknecht, Daniel Vetterli, Edith Wohlfender-Oertig mit 43 Mitunterzeichnenden „Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Vogelschutz bei Neubauten“
- Interpellation von Marion Sontheim und Markus Brüllmann mit 36 Mitunterzeichnenden vom 18. März 2026, „Kantonale Übernahme von Prämienausständen: Überprüfung der Finanzierungsmechanismen und mögliche Fehlanreize“

Ich bitte Sie nochmals kurz um Ihre Aufmerksamkeit, denn heute verabschieden wir Kantonsrat Andreas Wenger, der mit Schreiben vom 11. März 2026 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. März 2026 erklärt hat. Kantonsrat Andreas Wenger war von 2019 bis 2020 Mitglied des Grossen Rates und ist ab 2022 wieder in den Grossen Rat nachgerückt. Von 2023 bis 2024 war er Mitglied der Justizkommission und ab 2024 Mitglied der Raumplanungskommission, zudem nahm er Einsitz in sieben Spezialkommissionen. Wir danken Kantonsrat Andreas Wenger für sein Engagement im Grossen Rat und wir wünschen Dir, lieber Andreas, alles Gute.

Hier nochmals ein Hinweis auf die parlamentarische Gruppe Landwirtschaft, die im Anschluss stattfindet, ich verweise da auf die Einladung.

Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 1. April 2026, im Rathaus Frauenfeld statt und wird halbtägig durchgeführt.

Ende der Sitzung: 11.35 Uhr



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "P. Wall".

Der Präsident des Grossen Rates

Two handwritten signatures in blue ink, representing the members of the Council Secretariat.

Die Mitglieder des Ratssekretariates